



**Rheingau-Taunus-Kreis**

**J a h r e s a b s c h l u s s   2 0 1 7**

**Anhang**

## **Anhang**

### **für das Haushaltsjahr 2017**

Die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2017 wurde gemäß den Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. September 2016) und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden mit doppelter Buchführung (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO) vom 02. April 2006 (zuletzt geändert durch Verordnung vom 07. Dezember 2016) aufgestellt. Ebenfalls wurden die im Jahr 2013 veröffentlichten Verwaltungsvorschriften (VV-GemHVO) bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses berücksichtigt. Das Gliederungsschema der Vermögensrechnung sowie der Ergebnis- und der Finanzrechnung entspricht den in der Gemeindehaushaltsverordnung vorgegebenen Mustern.

Mit Datum vom 07.12.2016 wurde die Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung beschlossen. Gemäß der Übergangsvorschrift in §60a der neuen GemHVO sind deren geänderte Muster und Berichte erstmals auf den Jahresabschluss 2018 anzuwenden. Abweichend davon ist die in § 25 der GemHVO (alte Fassung) geregelte Verrechnungsmöglichkeit von Fehlbeträgen aus Vorjahren bereits seit dem Jahresabschluss 2016 entfallen.

#### **I. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

##### **(1) Immaterielle Vermögensgegenstände**

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Lizenzen für Datenverarbeitungssoftware sowie um gewährte Investitionszuschüsse für Dritte.

Die Lizenzen werden in Höhe der Anschaffungskosten abzüglich der zeitanteiligen Abschreibungen aktiviert. Die Abschreibung erfolgt linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bzw. entsprechend der Lizenzlaufzeiten. Die Nutzungsdauer beträgt in der Regel zwei bis fünf Jahre.

Die Bilanzierung der gewährten Investitionszuschüsse erfolgt in Höhe der um die zeitanteiligen Abschreibungen verminderten Zuschüsse. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich über die voraussichtliche, betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

##### **(2) Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Die bebauten und unbebauten Grundstücke wurden grundsätzlich mit den Bodenrichtwerten zum 31. Dezember 1993 des Gutachterausschusses für Grundstückswerte und durch Wertermittlungen für den Bereich des Rheingau-Taunus-Kreises aktiviert. Die mit langfristigen Nutzungsrechten belasteten Grundstücke wurden mit einem Erinnerungswert bewertet. Nach dem 01. Januar 2002 erworbene Grundstücke wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert.

##### **(3) Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken**

Die Bewertung der Gebäude erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen. Konnten die historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nicht ermittelt werden, ist ersatzweise auf die vom Bundesbauministerium veröffentlichten Normalherstellungskosten des Basisjahres 1995 zurückgegriffen worden.

Zinsen für Fremdkapital wurden bei der Ermittlung der Herstellungskosten nicht einbezogen. Die Nutzungsdauer der Gebäude wurde entsprechend den Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz und den damit verbundenen Abschreibungstabellen in der Regel mit 80 Jahren angesetzt. Gemäß § 43 (1) GemHVO ist für die Abschreibungsdauer die betriebsgewöhnliche

Nutzungsdauer maßgeblich. Daher wird für Neubaumaßnahmen ab dem 01. Januar 2006 eine Abschreibungsdauer von 50 Jahren verwendet. Die Abschreibung erfolgt in allen Fällen linear.

#### **(4) Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen**

Bei den Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen handelt es sich ausschließlich um Kreisstraßen, Straßenaufbauten sowie Geh- und Radwege. Im Rahmen der Bewertung der Straßenaufbauten wurden Bewertungseinheiten gebildet. Dabei wurde zwischen dem Straßenkörper (bestehend aus Unterbau, Tragschicht, Deckschicht, Beschilderung, Leitplanken und -pfosten) und den einzelnen Straßenaufbauten unterschieden.

Straßenkörper, hergestellt nach dem 01. Januar 1979, wurden mit den historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Bewertung der Straßenkörper, die vor dem 01. Januar 1979 errichtet wurden, erfolgte auf der Grundlage durchschnittlich ermittelter Herstellungskosten. Die zeitanteiligen planmäßigen Abschreibungen wurden von den jeweiligen Herstellungskosten abgesetzt.

Die einzelnen Straßenaufbauten sowie die Geh- und Radwege wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die zeitanteiligen planmäßigen Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibung erfolgt in allen Fällen linear.

#### **(5) Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Die beweglichen Anlagengüter wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die zeitanteiligen Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibung erfolgt in allen Fällen linear.

Zum 01. Januar 2008 wurde der § 6 (2a) Einkommensteuergesetz (EStG) hinsichtlich der Wertgrenzen und der Behandlung geringwertiger Wirtschaftsgüter geändert. Dieser Rechtslage folgend werden geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert zwischen 150 € netto und 1.000 € netto ab dem 01. Januar 2008 nicht mehr vollständig im Jahr der Anschaffung, sondern linear über fünf Jahre abgeschrieben. Diese Regelung wurde auch im Jahr 2017 beibehalten. Von dem seit dem 01. Januar 2010 bestehenden Wahlrecht des § 6 (2) EStG wurde kein Gebrauch gemacht. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die Vermögensgegenstände nicht als Sammelposten, sondern einzeln in der Anlagenbuchhaltung geführt.

#### **(6) Finanzanlagen und Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen**

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden in der Eröffnungsbilanz nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet. Diese Bewertung wurde für den Jahresabschluss 2017 beibehalten. Im Jahr 2006 wurden außerplanmäßige Abschreibungen nach § 43 (3) GemHVO aufgeholt. Die Anteile an Sondervermögen wurden in der Eröffnungsbilanz ebenfalls nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet. In den Jahren 2003 bis 2006 vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Jahr 2007 zugeschrieben, da der Grund hierfür entfallen war. Der Wertansatz entspricht zum 31. Dezember 2017 dem Stand der Eröffnungsbilanz vom 01. Januar 2002. Genossenschaftsanteile werden mit ihrem Nominalwert bilanziert. Die Mitgliedschaften beim Kommunalen Gebietsrechenzentrum Wiesbaden und in Zweckverbänden nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) werden jeweils mit einem Erinnerungswert ausgewiesen, da nach den Verbandssatzungen im Falle des Austritts eines Mitglieds kein Anspruch auf Rückzahlung von Vermögensanteilen besteht.

Die Beteiligungen werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert, welcher jeweils dem anteiligen Stammkapital entspricht.

Die Ausleihungen werden mit dem Nominalbetrag bewertet. Dem Ausfallrisiko wird ggf. durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Sonstige Ausleihungen aus Krediten mit einer Laufzeit von mehr als drei Jahren sind mit dem Barwert anzusetzen. Da die entsprechenden Verwaltungsvorschriften mit dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport (HMdIS) vom 14. Mai 2008 und somit nach Erstellung der Eröffnungsbilanz des Rheingau-Taunus-

Kreises veröffentlicht wurden, wird auf eine Abzinsung der entsprechenden Ausleihungen aufgrund des Grundsatzes der Bilanzkontinuität verzichtet.

Der Rheingau-Taunus-Kreis ist Mitglied im Sparkassen-Zweckverband Nassau, der Gewährträger der Nassauischen Sparkasse, Wiesbaden ist. Gemäß § 59 (4) GemHVO - erstmalige Bewertung (Eröffnungsbilanz) - und den zugehörigen Verwaltungsvorschriften, Punkt 10, wurde der Anteil am Sparkassen-Zweckverband nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode als Sparkassenrechtliche Sonderbeziehung aktiviert. Die Bewertung erfolgte mit dem Anteil des Rheingau-Taunus-Kreises an der Gewährträgerhaftung bezogen auf die Sicherheitsrücklage der Nassauischen Sparkasse, Wiesbaden zum 31. Dezember 2001. 100 Millionen € der Sicherheitsrücklage wurden in den folgenden Jahren in Stammkapital gewandelt und somit bezieht sich die Bewertung auf das ausgewiesene Eigenkapital und auf die Sicherheitsrücklage.

#### **(7) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert bilanziert. Das Ausfallrisiko wird durch die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Zur Bildung der Einzelwertberichtigungen werden alle Forderungen über 5.000 € sowie alle Forderungen, die älter als zwei Jahre sind, geprüft. Die Höhe der zu bildenden Pauschalwertberichtigung richtet sich nach der Art der zugrundeliegenden Forderungen (Forderungen aus Transferleistungen 40 %, Forderungen aus Gebühren 80 %, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 20 %, andere sonstige Forderungen 10 %).

#### **(8) Flüssige Mittel**

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit ihrem Nominalwert bewertet.

#### **(9) Eigenkapital**

Der Rheingau-Taunus-Kreis erfährt als Gebietskörperschaft keine Stammkapitalausstattung über einen Satzungsbeschluss. Das Eigenkapital wird auf Basis der Netto-Position ermittelt. Die Netto-Position errechnet sich aus dem Saldo der Vermögens- und Kapitalwerte der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2002 zuzüglich nachträglicher Korrekturen gemäß § 108 (5) HGO. Darüber hinaus wurden die Verlustvorträge der Jahre 2002 bis 2011 gemäß § 25 GemHVO, Teile der Entschuldungshilfen gemäß Schutzschirmgesetz (SchuSG) und die Wechselkursdifferenzen gemäß Anweisung des HMdIS mit der Nettoposition verrechnet.

Desweiteren setzt sich das Eigenkapital aus gesetzlichen, zweckgebundenen und freien Rücklagen, dem Ergebnisvortrag, dem Ergebnis des laufenden Haushaltsjahres und weiteren Entschuldungshilfen für Kassenkredite nach dem Schutzschirmgesetz zusammen. Bis zum Jahresabschluss 2015 enthielt der Ergebnisvortrag die letzten vier Haushaltsjahre, ältere Jahresergebnisse sowie Entschuldungshilfen wurden mit der Nettoposition verrechnet. Seit dem Jahresabschluss zum 31.12.2016 ist diese Verrechnungsmöglichkeit entfallen (Wegfall des § 25 Abs. 3 Satz 2 bzw. Abs. 4 Satz 2 GemHVO a. F.).

Das Eigenkapital des Rheingau-Taunus-Kreises ist bereits seit dem 31. Dezember 2006 vollständig aufgezehrt, so dass die aktive Bilanzposition „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen wird.

#### **(10) Sonderposten**

Ausgewiesen werden im Wesentlichen vom Land Hessen, der Bundesrepublik Deutschland sowie anderen staatlichen und privaten Einrichtungen erhaltene pauschale Zuweisungen sowie projektbezogene Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen. Die Bilanzierung erfolgte in Höhe der um die zeitanteiligen Abschreibungen verminderten Zuschüsse. In den Fällen, in denen die Höhe der Zuwendungen nachträglich nicht mehr ermittelt werden konnte, wurden pauschale Zuwendungsquoten auf der Grundlage repräsentativer Herstellungskosten ermittelt.

Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Projekte ertragswirksam aufgelöst. Investitionspauschalen, die einzelnen Projekten nicht unmittelbar zugeordnet werden können, werden über 15 Jahre aufgelöst, sofern sie vor dem 01. Januar 2008 vereinnahmt wurden. Nach dem 01. Januar 2008 erhaltene Investitionspauschalen werden gemäß § 38 (4) GemHVO über 10 Jahre aufgelöst.

Sonderposten aus Zuweisungen aus dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm (Hessisches Sonderinvestitionsprogrammgesetz vom 09. März 2009) und aus dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz des Bundes vom 02. März 2009) wurden gemäß den Förderrichtlinien zum Gesetz zur Umsetzung des Hessischen Sonderinvestitionsprogramms vom 19. März 2009 in der geänderten Fassung vom 12. März 2010 passiviert.

Darüber hinaus werden in dieser Bilanzposition der Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Rettungsdienst) und der Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG ausgewiesen.

#### **(11) Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert. Verbindlichkeiten in Fremdwährung bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

#### **(12) Ergebnisrechnung / Finanzrechnung**

In der Ergebnisrechnung sowie in der Finanzrechnung wird der fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres berücksichtigt. Der fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres setzt sich laut § 46 (2) GemHVO in Verbindung mit §§ 98, 100 HGO sowie §§ 19 bis 21 GemHVO wie folgt zusammen:

Haushaltsansatz des Haushaltsjahres  
+ Nachträge für das Haushaltsjahr  
+ überplanmäßige Aufwendungen  
+ außerplanmäßige Aufwendungen  
+ Überträge aus Vorjahren  
fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres

#### **(13) Teilergebnisrechnung**

Laut § 48 (1) GemHVO sind Teilergebnisrechnungen zu den entsprechenden Teilhaushalten aufzustellen. Die Teilergebnisrechnungen, gegliedert nach Produktbereichen, sind dem Jahresabschluss beigelegt.

#### **(14) Teilfinanzrechnung**

Dem Jahresabschluss sind Teilfinanzrechnungen, gegliedert nach Produktbereichen, beigelegt. Dargestellt wird der Zahlungsmittelfluss der Investitionstätigkeit laut § 48 (1) GemHVO in Verbindung mit §§ 1 und 4 Abs. 4 GemHVO.

## II. Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2017

### Aktiva

#### 1. Anlagevermögen

##### 1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

##### Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Diese Bilanzposition beinhaltet ausschließlich Software-Lizenzen in Höhe von 588 T€ (VJ 295 T€).

##### Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Bei den geleisteten Investitionszuweisungen und –zuschüssen handelt es sich um Finanzierungsanteile an investiven Maßnahmen Dritter in Höhe von 5.607 T€ (VJ 5.890 T€). Die Maßnahmen betreffen ausschließlich Schulen, Kindergärten, Sportanlagen und Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Schuldächern.

##### 1.2. Sachanlagen

##### Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

|                           | <u>31.12.2017</u><br>T€ | <u>31.12.2016</u><br>T€ |
|---------------------------|-------------------------|-------------------------|
| unbebaute Grundstücke     | 119                     | 123                     |
| bebaute Grundstücke       | 107.630                 | 111.655                 |
| grundstücksgleiche Rechte | <u>104</u>              | <u>104</u>              |
|                           | <b><u>107.853</u></b>   | <b><u>111.882</u></b>   |

Der Rückgang bei den unbebauten und bebauten Grundstücken betrifft die Grundstücke der früheren Schulturnhalle in Idstein (3.517 T€), des ehemaligen Altenwohnheims Bad Schwalbach (286 T€), ein Teilgrundstück der Grundschule Auf der Au in Idstein (252 T€) sowie Grünland „Alte Kehr“, Bad Schwalbach (4 T€).

##### Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

|                    | <u>31.12.2017</u>     | <u>31.12.2016</u>     |
|--------------------|-----------------------|-----------------------|
| Betriebsgebäude    | 201.919               | 196.870               |
| Verwaltungsgebäude | 16.784                | 17.476                |
| andere Bauten      | 684                   | 706                   |
| Wohngebäude        | <u>170</u>            | <u>176</u>            |
|                    | <b><u>219.557</u></b> | <b><u>215.228</u></b> |

In der Bilanzposition ‚Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken‘ wurden insgesamt Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in Höhe von 10.988 T€ aktiviert bzw. nachaktiviert. Sie betrafen u. a. die Generalsanierung des Bauteils D an der Gesamtschule in Taunusstein-Hahn (5.182 T€) und des Bauteils II an der Beruflichen Schule Untertaunus (3.905 T€). An der Realschule in Rüdesheim wurde der Neubau der Mensa in Betrieb genommen und mit 1.360 T€ aktiviert.

Die Bilanzposition wurde im Jahr 2017 um planmäßige Abschreibungen (6.356 T€) sowie um außerplanmäßige Abschreibungen (303 T€) reduziert. Letztere betrafen die Berufliche Schule Untertaunus.

## **Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen**

Bei den Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen handelt es sich mit 23.382 T€ (VJ 24.408 T€) um Kreisstraßen einschl. Beschilderung, Leitplanken und Leitpfosten, mit 3.016 T€ (VJ 2.858 T€) um Straßenaufbauten (insbesondere Brücken, Unterführungen, Stützwände und Lichtsignalanlagen) und mit 20 T€ (VJ 22 T€) um Wege und Plätze. Diese dienen der Versorgung der Öffentlichkeit mit Infrastrukturleistungen. Im Jahr 2017 wurden die Felssicherungsarbeiten im Sauerthal an der Kreisstraße K 623 abgeschlossen und mit Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 223 T€ aktiviert.

## **Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung**

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Heizungs- und Lüftungsanlagen der Schulen und der Verwaltung in Höhe von 1.535 T€ (VJ 1.663 T€).

## **Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Die Bilanzposition ‚Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung‘ in Höhe von 6.326 T€ (VJ 6.577 T€) setzt sich überwiegend zusammen aus Büro- und Schulmobiliar (2.703 T€), geringwertigen Wirtschaftsgütern (1.904 T€) sowie Büromaschinen und EDV-Ausstattung (787 T€).

## **Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

Bei den geleisteten Anzahlungen und den Anlagen im Bau in Höhe von 1.103 T€ (VJ 7.528 T€) handelt es sich um Anlagen, die zum Bilanzstichtag noch nicht nutzungsfähig waren. Nach Inbetriebnahme werden die Maßnahmen in die entsprechende Bilanzposition umgebucht. Die fertige Anlage wird dann aktiviert sowie entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben.

Folgende Anlagen im Bau werden am Bilanzstichtag geführt:

- Neubau eines Betreuungsgebäudes, Grundschule Kiedrich (591 T€)
- Einrichtung der Naturwissenschaften, Gesamtschule Rüdesheim (121 T€)
- Neubau eines Parkplatzes, Grundschule Bad Schwalbach (98 T€)
- Verschiedene andere Bau- und Einrichtungsmaßnahmen (32 T€)
- Ausbau der Ortsdurchfahrt Rauenthal, Kreisstraße K 641 (201 T€)
- Verschiedene andere Kreisstraßenbaumaßnahmen (59 T€)

## **1.3. Finanzanlagen**

### **Anteile an verbundenen Unternehmen**

In den Anteilen an verbundenen Unternehmen (16.680 T€) sind gemäß § 49 GemHVO Anteile an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (> 50%) und an Eigenbetrieben enthalten. Beim Rheingau-Taunus-Kreis beinhalten sie:

- die Anteile an der RTK Holding GmbH mit 13.868 T€ (Eigenkapital der Gesellschaft zum 31.12. des Vorjahres 15.156 T€)
- die Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH mit 26 T€ (Eigenkapital der Gesellschaft zum 31.12. des Vorjahres 5.287 T€)
- den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft mit 2.787 T€ (Eigenkapital des EAW zum 31.12. des Vorjahres 5.779 T€).

Die aktuellen Jahresabschlüsse der verbundenen Unternehmen liegen zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung des Rheingau-Taunus-Kreises noch nicht vor.

### Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen (1.039 T€) beinhalten ausschließlich die Ausleihungen an die RTK Holding GmbH in Höhe von 496 T€ (Kaufpreisstundung Anteile Rüdeshheimer Seilbahn) und an den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft in Höhe von 543 T€ (VJ 588 T€). Die Reduzierung beruht auf der planmäßigen Tilgung der beiden weitergeleiteten Kredite durch den Eigenbetrieb.

### Beteiligungen

Die Beteiligungen betragen insgesamt 41 T€ und beinhalten die Stammeinlagen bei der Exina GmbH, Wiesbaden (9 T€), bei der Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main GmbH, Flörsheim (12 T€), bei der ivm GmbH Integriertes Verkehrsmanagement Region Frankfurt RheinMain, Frankfurt (8 T€), bei der SolarProjekt Rheingau-Taunus GmbH, Frankfurt (6 T€) und bei der FrankfurtRheinMain GmbH, Frankfurt (3 T€). Im Jahr 2017 wurden Anteile am Stammkapital der Solarprojekt Rheingau-Taunus GmbH in Höhe von 6 T€ an die Anstalt für erneuerbare Energien Rheingau-Taunus veräußert.

Außerdem werden hier die Mitgliedschaften an vier Zweckverbänden (Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd, Kommunales Gebietsrechenzentrum, Naturpark Rhein-Taunus und Welterbe Oberes Mittelrheintal) mit einem Erinnerungswert von jeweils 1,00 Euro ausgewiesen.

### Ausleihungen an Unternehmen, mit einem Beteiligungsverhältnis besteht

Die Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, belaufen sich am Bilanzstichtag auf 2.087 T€ (VJ: 2.148 T€). Sie beinhalten Darlehen an die KWB Kommunale Wohnungsbau GmbH, Bad Schwalbach, in Höhe von 1.380 T€ (VJ 1.399 T€) für verschiedene Sozialbauten und die Aufstockung der Personalwohnheime der ehemaligen Kreiskrankenhäuser. Gemäß den Kreisausschussbeschlüssen aus den Jahren 1992, 1993 und 1997 werden die Wohnungsbaudarlehen lediglich mit 0,3% bis 0,35% (bei 1% Tilgung) verzinst.

Darüber hinaus beinhaltet die Bilanzposition gewährte Darlehen an die SolarProjekt Rheingau-Taunus GmbH, Frankfurt, in Höhe von 707 T€ (VJ 749 T€) für Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Schuldächern.

### Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Wertpapiere des Anlagevermögens setzen sich wie folgt zusammen:

|                                                                | <u>31.12.2017</u><br>T€ | <u>31.12.2016</u><br>T€ |
|----------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| Versorgungsrücklage gem. § 2 Hess. Versorgungsrücklagegesetz   | 350                     | 325                     |
| – aktive Arbeitnehmer -                                        |                         |                         |
| Versorgungsrücklage gem. § 2 Hess. Versorgungsrücklagegesetz – | <u>756</u>              | <u>672</u>              |
| Versorgungsempfänger -                                         |                         |                         |
|                                                                | <u>1.106</u>            | <u>997</u>              |

Der Anteilswert der Forderungen nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau zum 31. Dezember 2017 beträgt 1.365 T€.

## **Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)**

Die sonstigen Ausleihungen setzen sich wie folgt zusammen:

|                                                         | <u>31.12.2017</u> | <u>31.12.2016</u> |
|---------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|
|                                                         | T€                | T€                |
| Ausleihungen                                            | 79                | 182               |
| Genossenschaftsanteile und übrige Mitgliedschaftsrechte | <u>6</u>          | <u>6</u>          |
|                                                         | <b>85</b>         | <b>188</b>        |
| abzüglich Wertberichtigungen auf Ausleihungen           | 0                 | - 100             |
|                                                         | <b>85</b>         | <b>88</b>         |

Bei den sonstigen Ausleihungen handelt es sich u. a. mit 36 T€ um Ausleihungen an das Otto-Fricke-Krankenhaus und Ausleihungen an Städte und Gemeinden in Höhe von 34 T€. Eine Ausleihung in Form von gewährter Liquiditätshilfe an die Volkshochschule Rheingau-Taunus e. V. in Höhe von 100 T€ wurde im Jahr 2017 vollständig an den Landkreis zurückgezahlt. Entsprechend wurde die korrespondierende Einzelwertberichtigung aufgelöst.

Die sonstigen Ausleihungen wurden planmäßig getilgt.

### **1.4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen**

Die sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen beinhalten mit einem Bilanzansatz von 84.341 T€ die Anteile am Sparkassen-Zweckverband Nassau per 31. Dezember 2006 (Beteiligungsquote 16,158 %). Das anteilige Eigenkapital läge zum 31. Dezember 2016 bei 136.458 T€. Auch hier lag der Jahresabschluss 2017 zum Zeitpunkt der Aufstellung noch nicht vor. Eine Zuschreibung erfolgte wie in den vergangenen Jahren aufgrund des Niederstwertprinzips nicht.

## **2. Umlaufvermögen**

### **2.1. Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

Zum Vorratsvermögen zählt der Bestand an Büromaterial in Höhe von 16 T€ (VJ 17 T€).

### **2.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

#### **Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge**

Die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen in Höhe von insgesamt 22.719 T€ bestehen überwiegend gegenüber dem Land Hessen (19.773 T€). Diese betreffen mit 13.035 T€ Ansprüche aus Tilgungsübernahmen nach dem Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetz und dem Zukunftsinvestitionsgesetz des Bundes. Weitere 3.973 T€ betreffen ausstehende Kostenerstattungen nach § 89d SGB III für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Des Weiteren handelt es sich um Forderungen an andere Gebietskörperschaften, Träger der Sozial- und Jugendhilfe und Rückforderungen an Sozialleistungsempfänger. Hier wurde dem Ausfallrisiko mit der Bildung von Wertberichtigungen (2.521 T€) Rechnung getragen.

### **Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen**

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben und Umlagen belaufen sich nach Abzug der notwendigen Wertberichtigungen (611 T€) auf 608 T€. Enthalten sind u. a. Forderungen aus Verfügungen und Gebühren der KFZ-Zulassungsstelle, Rettungsdienstgebühren und Forderungen aus Baugenehmigungsgebühren.

### **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 220 T€ beinhalten Forderungen aus Mieten, Versicherungen und der Weiterberechnung von Unterbringungskosten. Dem Ausfallrisiko wurde mit der Bildung von Wertberichtigungen (60 T€) Rechnung getragen.

### **Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**

Diese Forderungen betreffen ausschließlich den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft EAW, Aarbergen (288 T€) und die edz Energie-Dienstleistungszentrum Rheingau-Taunus GmbH, Rüdesheim (85 T€).

Die Forderung gegenüber dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft EAW betrifft überwiegend die Anforderung von Personal- und Verwaltungskosten. Vom edz werden zu hoch erstattete Energiekosten zurückgefordert.

### **Sonstige Vermögensgegenstände**

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von insgesamt 699 T€ handelt es sich mit 368 T€ um eine Forderung für Avalprovision gegen die ZVN Finanz GmbH und mit 40 T€ um Forderungen gegen die Solarprojekt Rheingau-Taunus GmbH aus gewährten Darlehen. Ebenfalls in dieser Bilanzposition enthalten sind u. a. Barvorschüsse (9 T€) und Rückforderungen aus debitorischen Kreditoren (199 T€). Dem Ausfallrisiko wurde mit Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (118 T€) Rechnung getragen.

## **2.4. Flüssige Mittel**

Hierbei handelt es sich um Kontokorrentguthaben in Höhe von 1.192 T€ (VJ 517 T€) zum Bilanzstichtag.

### 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zum Bilanzstichtag setzen sich wie folgt zusammen:

|                                                            | <u>31.12.2017</u><br>T€ | <u>31.12.2016</u><br>T€ |
|------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds – Abt. B     |                         |                         |
| Ansparraten                                                | 1.983                   | 2.134                   |
| Sonderbeiträge                                             | 301                     | 369                     |
| Sozialhilfe- und andere Transferleistungen für Januar 2018 | 4.971                   | 4.745                   |
| Beamtenbezüge für Januar 2018                              | 203                     | 218                     |
| sonstige Auszahlungen für das Jahr 2018                    | <u>5</u>                | <u>61</u>               |
|                                                            | <b><u>7.463</u></b>     | <b><u>7.905</u></b>     |

Die Ansparraten in Höhe von 20 % der Darlehenssumme für die zinslosen Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds – Abteilung B – sind zunächst zu erbringen, bevor die 100 %ige Auszahlung stattfindet. Darüber hinaus waren aufgrund der vorzeitigen Mittelinanspruchnahme bis zum Jahr 2008 vertragsgemäß Sonderbeiträge an den Darlehensgeber zu entrichten. Die Ansparraten und die Sonderbeiträge sind wirtschaftlich Disagien (zinsersetzend) gleichzusetzen, die über die Laufzeit der Darlehensverträge linear aufwandserhöhend aufzulösen sind. Die Ansparrate entspricht einem Vergleichszinssatz bei einem Annuitätendarlehen von 1,86 %.

Bei den abgegrenzten Sozialhilfeleistungen, Beamtenbezügen und sonstigen Auszahlungen handelt es sich um bereits im Dezember 2017 vorgenommene Auszahlungen, welche den Monat Januar 2018 betreffen.

### 4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

|                                            | <u>31.12.2017</u><br>T€ | <u>31.12.2016</u><br>T€ |
|--------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| Stand zum 01. Januar des Jahres            | 100.925                 | 120.578                 |
| Ergebnis des Wirtschaftsjahres             | -13.526                 | -9.919                  |
| Umgliederung Gebührenausschüttungsrücklage | 0                       | 266                     |
| Entschuldungshilfe                         | <u>0</u>                | <u>- 10.000</u>         |
|                                            | <b><u>87.399</u></b>    | <b><u>100.925</u></b>   |

Decken die Vermögenswerte der Aktivseite der Vermögensrechnung die Kapitalwerte der Passivseite nicht, ergibt sich auf der Aktivseite ein Saldo. Man spricht von Passivkapital.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag reduziert sich im Jahr 2017 um das positive Jahresergebnis in Höhe von 13.526 T€.

## Passiva

### 1. Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der Netto-Position, der Ergebnisverwendung und dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag. Die gesetzlichen, zweckgebunden und freien Rücklagen, welche bis zum Jahresabschluss 2015 ebenfalls in dieser Bilanzposition enthalten waren, werden seit dem Jahresabschluss 2016 in den Sonderposten abgebildet. Dies entspricht dem vorgegebenen Bilanzaufbau gemäß Muster 20 zu § 49 GemHVO.

Das Eigenkapital setzt sich somit wie folgt zusammen:

|                                                                       | <u>31.12.2017</u><br>T€ | <u>31.12.2016</u><br>T€ |
|-----------------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| <b><u>Netto-Position</u></b>                                          | <b><u>- 20.640</u></b>  | <b><u>- 20.640</u></b>  |
| <b><u>Ergebnisverwendung</u></b>                                      |                         |                         |
| <b><u>Ergebnisvortrag</u></b>                                         |                         |                         |
| ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren                                  | - 72.282                | - 81.427                |
| außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren                             | <u>- 13.003</u>         | <u>- 13.777</u>         |
|                                                                       | <b><u>- 85.285</u></b>  | <b><u>- 95.204</u></b>  |
| <b><u>Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss</u></b>                       |                         |                         |
| Ordentliches Jahresergebnis                                           | 11.980                  | 9.145                   |
| außerordentliches Jahresergebnis                                      | <u>1.546</u>            | <u>774</u>              |
|                                                                       | <b><u>13.526</u></b>    | <b><u>9.919</u></b>     |
| <b><u>Entschuldungshilfen nach § 9 (2) Schutzschirmverordnung</u></b> | <b><u>5.000</u></b>     | <b><u>5.000</u></b>     |
| <b><u>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u></b>           | <b><u>87.399</u></b>    | <b><u>100.925</u></b>   |
|                                                                       | <b><u>0</u></b>         | <b><u>0</u></b>         |

#### 1.1. Netto-Position

Die Netto-Position ergibt sich aus dem Saldo der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2002 (17.394 T€), den nachträglichen Korrekturen nach § 108 (5) HGO in den Jahren 2005 – 2007 und der Verrechnung der Verlustvorträge der Jahre 2002 – 2010 sowie durch bereits verrechnete Entschuldungshilfe des Landes Hessen (113.518 T€).

#### 1.2. Ergebnisverwendung

##### Ergebnisvortrag

Der Ergebnisvortrag aus Vorjahren in Höhe von -85.285 T€ ergibt sich aus dem Saldo der Ergebnisrechnungen der Jahre 2011 bis 2016. Dies teilt sich auf in einen ordentlichen Ergebnisvortrag aus Vorjahren in Höhe von -72.282 T€ (-81.427 T€) und einen außerordentlichen Ergebnisvortrag aus Vorjahren in Höhe von -13.003 T€ (VJ -13.777 T€). Bis zum Jahresabschluss 2015 enthielt der Ergebnisvortrag lediglich die letzten vier Haushaltsjahre, ältere Jahresergebnisse wurden mit der Nettoposition verrechnet. Seit dem Jahresabschluss zum 31.12.2016 ist diese Verrechnungsmöglichkeit entfallen (Wegfall des § 25 Abs. 3 Satz 2 bzw. Abs. 4 Satz 2 GemHVO a. F.).

##### Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss in Höhe von 13.526 T€ (VJ 9.919 T€) ergibt sich aus dem Saldo der Ergebnisrechnung des Jahres 2017. Er gliedert sich in einen ordentlichen Jahresüberschuss von

11.980 T€ (VJ 9.145 T€) und einen außerordentlichen Jahresüberschuss in Höhe von 1.546 T€ (VJ 774 T€).

### Entschuldungshilfen nach §9 (2) SchuSV

Im Jahr 2016 wurde vom Land Hessen ein Kassenkredit des Rheingau-Taunus-Kreises in Höhe von 5.000 T€ als Entschuldungshilfe nach der Schutzschirmverordnung übernommen. Gemäß den Buchungsvorgaben dieser Verordnung wurde dies als Teil der Ergebnisverwendung passiviert, während Entschuldungshilfen für Kassenkredite in der Vergangenheit mit der Nettoposition verrechnet worden waren.

Durch den Vortrag von jahresbezogenen Fehlbeträgen und in Ermangelung von allgemeinen Ergebnissrücklagen ist das Eigenkapital des Rheingau-Taunus-Kreises aufgezehrt und ein **„Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“** auszuweisen. Die komplette Aufzehrung des Eigenkapitals erfolgte bereits zum 31. Dezember 2006.

## 2. Sonderposten

### 2.1. Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

Die Sonderposten vom öffentlichen Bereich beinhaltet seitens des Kreises erhaltene, nicht zurückzahlbare Investitionszuschüsse und –beiträge von Dritten, die analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst werden.

Die Zuweisungen vom öffentlichen Bereich setzen sich wie folgt zusammen:

|                                                                   | <u>31.12.2017</u><br>T€ | <u>31.12.2016</u><br>T€ |
|-------------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| nicht rückzahlbare Zuweisungen des Bundes                         | 10                      | 15                      |
| nicht rückzahlbare Zuweisungen des Landes                         | 83.732                  | 86.361                  |
| nicht rückzahlbare Zuweisungen von Gemeinden                      | 1.017                   | 1.037                   |
| nicht rückzahlbare Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich | 115                     | 119                     |
| Andere maßnahmenbezogene Zuweisungen                              | <u>2</u>                | <u>2</u>                |
|                                                                   | <b><u>84.876</u></b>    | <b><u>87.534</u></b>    |
| Zuweisungen des Landes Hessen                                     |                         |                         |
| - hessische Sonderinvestitionsprogramm -                          | 11.889                  | 12.402                  |
| Zuweisungen des Bundes - Zukunftsinvestitionsprogramm -           |                         |                         |
| Kreditanteil                                                      | 1.146                   | 1.194                   |
| Zuschüsse                                                         | <u>3.838</u>            | <u>4.037</u>            |
|                                                                   | <b><u>16.873</u></b>    | <b><u>17.633</u></b>    |
|                                                                   | <b><u>101.749</u></b>   | <b><u>105.167</u></b>   |

Im Jahr 2017 hat der Landkreis 372 T€ maßnahmenbezogene Zuwendungen erhalten. Sie betreffen überwiegend den Straßenausbau (166 T€) und Ausstattungsmaßnahmen an verschiedenen Schulen.

### 2.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

In dieser Bilanzposition wird der Sonderposten für die Gebührenaussgleichsrücklage des Rettungsdienstes ausgewiesen, welcher bis 2016 Bestandteil des Eigenkapitals war. Bei einer Auflösung von 47 T€ beläuft er sich zum Bilanzstichtag auf 290 T€.

### 2.3. Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes

Gemäß § 50 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz ist eine kostendeckende Schulumlage zu erheben. Über- oder Unterdeckungen sollen über diesen bilanziellen Sonderposten ausgeglichen werden. Im zurückliegenden Haushaltsjahr 2017 wurden dieser Bilanzposition 3.003 T€ zugeführt; insgesamt beläuft sie sich zum Bilanzstichtag auf 3.722 T€.

### 2.4. Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten beinhalten die allgemeinen Investitionspauschalen des Landes, die Zuweisungen zu den im Bau befindlichen Anlagen (Anlagen im Bau) und die sonstigen Zuweisungen.

Die sonstigen Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

|                                                      | <u>31.12.2017</u>   | <u>31.12.2016</u>   |
|------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|
|                                                      | T€                  | T€                  |
| Allgemeine Investitionspauschalen des Landes         | 2.298               | 2.936               |
| Investiver Anteil an Schlüsselzuweisungen des Landes | 3.800               | 2.000               |
| Zuweisungen zu im Bau befindlichen Anlagen           | 0                   | 20                  |
| sonstige Sonderposten                                | 1                   | 1                   |
|                                                      | <b><u>6.099</u></b> | <b><u>4.957</u></b> |

Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs entfiel die Allgemeine Investitionspauschale des Landes, die der Landkreis zuletzt 2015 erhalten hat. In den Vorjahren erhaltene Pauschalen werden jetzt noch über ihre Restlaufzeit aufgelöst. Seit dem Haushaltsjahr 2016 wird stattdessen ein investiver Anteil an den Schlüsselzuweisungen des Landes passiviert und pauschal über einen Zeitraum von 10 Jahren ertragserhöhend aufgelöst. Im Jahr 2017 wurden hier wie im Vorjahr 2.000 T€ vereinnahmt.

## 3. Rückstellungen

### 3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen betreffen in Höhe von 34.059 T€ (VJ 33.089 T€) die unmittelbaren Verpflichtungen des Rheingau-Taunus-Kreises, die sich aus den Versorgungsansprüchen der Beamten des Landkreises bzw. deren Hinterbliebenen ergeben. Die versicherungs-mathematische Berechnung der Rückstellungen erfolgte auf der Grundlage des steuerlichen Teilwerts. Als Berechnungsgrundlage dienten die Richttafeln 2005G für die Pensionsversicherung von Dr. Klaus Heubeck bei einem unveränderten Zinssatz von 6 %. Der von der Bundesbank per Dezember 2017 angegebene Abzinsungsfaktor beträgt 3,68 %. Daraus ergäben sich Rückstellungen in Höhe von 43.759 T€.

Weiterhin sind in dieser Position die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 1.756 T€ (VJ 2.485 T€) und die Beihilfeverpflichtungen gemäß § 39 (1) 2 GemHVO-Doppik ausgewiesen. Die Beihilfeverpflichtungen betreffen die Ansprüche von Versorgungsempfängern in Höhe von 3.870 T€ (VJ 3.800 T€) und die der aktiven Beamten mit 1.310 T€ (VJ 1.250 T€).

Die Verpflichtungen aus Versorgungsrücklage sind gemäß Hinweis 5 zu § 23 GemHVO nicht als Rückstellung darzustellen, sondern stellen lediglich den liquiditätsgedeckten Teil der Pensions-Rückstellungen dar. Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 beläuft sich der liquiditätsgedeckte Anteil auf 1.365 T€.

Für die Angestellten und die Arbeiter des Rheingau-Taunus-Kreises besteht eine Zusatzversorgung bei der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden (ZVK). Durch die Mitgliedschaft in der Zusatzversorgungskasse erhalten die Arbeitnehmer eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung. Der Arbeitgeberanteil des Umlagesatzes betrug bis 30.06.2017 5,9% und stieg ab dem 01.07.2017 auf 6,0% der umlagepflichtigen Bezüge in Höhe von 28.922 T€ (VJ 25.810 T€). Weitere 0,7 % (bis 30.06.2017) bzw. 0,8 % (ab

01.07.2017) der Umlage waren von den Beschäftigten zu zahlen. Die zu entrichtende Sanierungsumlage an die ZVK betrug im Jahr 2017 2,3 % (VJ 2,3 %) der umlagepflichtigen Bezüge. Nach der Auffassung des Hauptausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer handelt es sich bei der Zusatzversorgung der Angestellten und der Arbeiter um eine mittelbare Pensionsverpflichtung des Landkreises. Der Rheingau-Taunus-Kreis hat analog des Wahlrechts nach Art. 28 (1) EGHGB von der Passivierung einer entsprechenden Rückstellung abgesehen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben zum 31.12.2017 einen Buchwert in Höhe von 40.996 T€, nach Zuführung von 1.101 T€ und Auflösung von 729 T€.

### **3.2. Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen**

- entfällt -

### **3.3. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien**

- entfällt -

### **3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**

- entfällt -

### **3.5. Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

|                                           | <u>31.12.2017</u><br>T€ | <u>31.12.2016</u><br>T€ |
|-------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| Personalverpflichtungen                   | 3.548                   | 4.698                   |
| unterlassene Brandschutzsanierung         | 2.031                   | 2.028                   |
| unterlassene Instandhaltung               | 1.467                   | 1.302                   |
| Rückstellungen für drohende Verluste      | 585                     | 633                     |
| Rückstellungen für Prozesskosten          | 125                     | 151                     |
| Rückstellungen für ausstehende Rechnungen | <u>3.624</u>            | <u>5.898</u>            |
|                                           | <b><u>11.380</u></b>    | <b><u>14.710</u></b>    |

Im Vergleich zum Vorjahr sind die sonstigen Rückstellungen um 3.330 T € zurückgegangen. Dies beruht zum einen auf dem Rückgang der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen des Fachdienstes Flüchtlingsdienst/Migration (Reduzierung um 1.940 T€). Zum anderen wurden im Jahr 2017 1.973 T€ Leistungsentgelt nach dem TVöD an die Beschäftigten des Rheingau-Taunus-Kreises ausgezahlt, wodurch es zu einer Reduzierung der Rückstellungsnotwendigkeit um 1.150 T€ kommt.

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen betreffen insbesondere den Bereich Flüchtlingsdienst/Migration (1.100 T€), die Jugendhilfe (1.050 T€) und den Schulbetrieb mit noch nicht abgerechneten Leistungen für Schülerbeförderung, Beschulungen und Betriebskostenabrechnungen (812 T€). Desweiteren beinhalten die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen den Bereich des Fachdienstes Soziales und der inneren Verwaltung.

## **4. Verbindlichkeiten**

### **4.1. Verbindlichkeiten aus Anleihen**

- entfällt -

#### **4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Die Bilanzposition 'Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen' weist die Investitionskredite (kurz-, mittel- und langfristige Kreditaufnahmen) gegenüber inländischen Banken, Sparkassen und sonstigen Kreditinstituten sowie gegenüber öffentlichen Kreditgebern aus.

Die Verbindlichkeiten für Investitionskredite belaufen sich auf 81.914 T€ (VJ 87.093 T€), wobei hiervon 71.989 T€ Kredite von Kreditinstituten und 9.925 T€ öffentliche Kreditgeber betreffen. Bei diesen handelt es sich hauptsächlich um die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber dem Land Hessen aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. A und B.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten resultiert aus der planmäßigen Tilgung der Darlehen (7.226 T€) bei einer niedrigeren Neuaufnahme in Höhe von 2.048 T€ im Jahr 2017.

Die Verbindlichkeiten bestehen aus kurzfristigen Krediten (7.407 T€), aus mittelfristigen Krediten (20.025 T€) und langfristigen Krediten (54.482 T€).

#### **4.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung**

Die Bilanzposition 'Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung' weist die kurzfristigen Kassenkredite gegenüber in- und ausländischen Banken, Sparkassen und sonstigen Kreditinstituten in Höhe von 331.800 T€ (VJ 354.000 T€) aus.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Kreditverbindlichkeiten in Fremdwährung.

#### **4.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

- entfällt -

#### **4.5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen**

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen in Höhe von 4.481 T€ (VJ 2.377 T€) setzen sich mit 1.656 T€ (VJ 1.259 T€) aus Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sowie aus Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 246 T€ (VJ 171 T€) zusammen. Darüber hinaus beinhalten sie die Verwahrgelder des Fachbereichs II in Höhe von 2.579 T€ (VJ 948 T€). Von diesen wurden im Jahr 2018 bereits 1.709 T€ an das Bundesministerium für Arbeit ausbezahlt.

#### **4.6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen aus Kauf-, Werk-, Dienst-, Miet- und Pachtverträgen, wobei die Zahlung zum Bilanzstichtag noch ausstand. Die Bilanzposition in Höhe von 1.380 T€ (VJ 1.695 T€) setzt sich aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 1.286 T€ und aus Verbindlichkeiten aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen 94 T€ zusammen.

#### **4.7. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**

- entfällt -

#### 4.8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen stellen Verpflichtungen aus Transaktionen zwischen Unternehmen, die unmittelbar miteinander verbunden sind, dar. Diese Bilanzposition in Höhe von 406 T€ (VJ 766 T€) beinhaltet die Verbindlichkeiten gegenüber der RTV Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH, Bad Schwalbach (386 T€) und der ProJob Rheingau-Taunus GmbH, Taunusstein (20 T€).

Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017 wurden bis Ende Januar 2018 beglichen.

#### 4.9. Sonstige Verbindlichkeiten

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten (9.918 T€, VJ: 9.360 T€) handelt es sich mit 1.555 T€ (VJ 1.590 T€) um Zinsverbindlichkeiten für Investitions- und Kassenkredite, wovon 1.107 T€ im Zusammenhang mit dem Schutzschirm des Landes Hessen stehen. Korrespondierend werden 1.104 T€ als Forderung gegen das Land Hessen ausgewiesen. Weitere 1.481 T€ (VJ 1.638 T€) der sonstigen Verbindlichkeiten betreffen Sonderbeiträge für Investitionskredite des Landes Hessen, 5.260 T€ (VJ 5.055 T€) andere sonstige Verbindlichkeiten und 630 T€ (VJ: 632 T€) Verwahrungen. Darin enthalten sind Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten in Höhe von 507 T€.

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

|                                                                                                                                              | Gesamtbetrag<br>31.12.2017<br>T€ | Restlaufzeit   |                             |                  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|----------------|-----------------------------|------------------|
|                                                                                                                                              |                                  | < 1 Jahr<br>T€ | von 1 bis 5<br>Jahren<br>T€ | > 5 Jahren<br>T€ |
| Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen                                                                                      | 81.914                           | 7.407          | 20.025                      | 54.482           |
| Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung                                                                           | 331.800                          | 156.800        | 175.000                     | 0                |
| Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen | 4.481                            | 4.481          | 0                           | 0                |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                                                                             | 1.380                            | 1.380          | 0                           | 0                |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen  | 406                              | 406            | 0                           | 0                |
| sonstige Verbindlichkeiten                                                                                                                   | 9.918                            | 9.918          | 0                           | 0                |
|                                                                                                                                              | <b>429.898</b>                   | <b>180.391</b> | <b>195.025</b>              | <b>54.482</b>    |

## 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten zum Bilanzstichtag setzen sich wie folgt zusammen:

|                                                               | <u>31.12.2017</u> | <u>31.12.2016</u> |
|---------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|
|                                                               | T€                | T€                |
| Mietvorauszahlung Stadt Eltville für die Turnhalle Hattenheim | 348               | 368               |
| Vorauszahlungen für Renten und Unterbringungen                | 15                | 10                |
| sonstige passive Rechnungsabgrenzungen                        | <u>556</u>        | <u>566</u>        |
|                                                               | <b><u>919</u></b> | <b><u>944</u></b> |

Die Bilanzposition beinhaltet im Wesentlichen die Mietvorauszahlung der Stadt Eltville für die Turnhalle in Hattenheim mit einer Laufzeit von 25 Jahren und die Entschädigungsleistungen der Deutschen Bahn AG für die Brückenbauwerke an der K 691 und der K 515 mit einer Laufzeit von 80 Jahren sowie die Kanalablöse an der K 638 in Walluf mit einer Laufzeit von 50 Jahren.

### III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017

#### (1) Privatrechtliche Leistungsentgelte

|                                                  | <u>2016</u><br>T€ | <u>Ansatz 2017</u><br>T€ | <u>2017</u><br>T€ |
|--------------------------------------------------|-------------------|--------------------------|-------------------|
| Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten | <u>9</u>          | <u>13</u>                | <u>11</u>         |

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten betreffen fast ausschließlich Umsatzerlöse aus Handelswaren; insbesondere aus dem Verkauf von Jahrbüchern des Rheingau-Taunus-Kreises.

#### (2) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten setzen sich wie folgt zusammen:

|                                          | <u>2016</u><br>T€   | <u>Ansatz 2017</u><br>T€ | <u>2017</u><br>T€   |
|------------------------------------------|---------------------|--------------------------|---------------------|
| Gebühren nach HVwKostG                   | 3.470               | 3.131                    | 3.626               |
| Baugenehmigungsgebühren                  | 1.168               | 1.200                    | 1.198               |
| Rettungsdienstgebühren                   | 1.249               | 1.300                    | 1.268               |
| Prüfungsgebühren                         | 246                 | 240                      | 256                 |
| sonstige Verwaltungsgebühren             | 132                 | 132                      | 181                 |
| öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren | 40                  | 12                       | 92                  |
| Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen  | <u>58</u>           | <u>46</u>                | <u>75</u>           |
|                                          | <b><u>6.363</u></b> | <b><u>6.061</u></b>      | <b><u>6.696</u></b> |

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten fallen um 333 T€ höher aus als im Vorjahr. Der Anstieg zeigt sich hauptsächlich bei den Gebühren nach dem Hessischen Verwaltungskostengesetz (HVwKostG). Prägend ist hierbei der Anstieg von Gebühren der Zulassungsstellen um 190 T€

Im Vergleich zu dem für 2017 fortgeschriebenem Ansatz konnten insgesamt Mehrerträge in Höhe von 635 T€ erzielt werden. Auch hierbei handelt es sich mit 399 T€ überwiegend um Gebühren der Zulassungsstellen.

#### (3) Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Die Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen setzen sich wie folgt zusammen:

|                                                                  | <u>2016</u><br>T€   | <u>Ansatz 2017</u><br>T€ | <u>2017</u><br>T€   |
|------------------------------------------------------------------|---------------------|--------------------------|---------------------|
| Kostenerstattungen vom Bund                                      | 14                  | 10                       | 29                  |
| Kostenerstattungen vom Land                                      | 4.981               | 3.367                    | 2.573               |
| Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)                            | 268                 | 356                      | 286                 |
| Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | 200                 | 163                      | 208                 |
| Kostenerstattungen von übrigen Bereichen                         | 82                  | 105                      | 89                  |
| Erstattung von Telefon- und Faxgebühren sowie von Kopierkosten   | 68                  | 69                       | 78                  |
| sonstige Kostenerstattungen                                      | <u>209</u>          | <u>246</u>               | <u>234</u>          |
|                                                                  | <b><u>5.822</u></b> | <b><u>4.316</u></b>      | <b><u>3.497</u></b> |

Die Reduzierung der Erträge aus Kostenersatzleistungen und –erstattungen im Vergleich zum Vorjahr (insgesamt 2.325 T€) betrifft mit 2.299 T€ fast ausschließlich Kostenerstattungen des Landes für vom Rheingau-Taunus-Kreis bereitgestellte Notunterkünfte. Sie korrespondiert mit entsprechend geringeren Aufwendungen.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres 2017 erhielt der Rheingau-Taunus-Kreis 819 T€ weniger Kostenerstattungen als veranschlagt, davon 807 T€ für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Auch hier korrespondiert dies mit entsprechend geringeren Aufwendungen.

#### (4) Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

- entfällt -

#### (5) Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Die Erträge aus Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. der Erträge aus gesetzlichen Umlagen setzen sich wie folgt zusammen:

|                         | <u>2016</u><br>T€     | <u>Ansatz 2017</u><br>T€ | <u>2017</u><br>T€     |
|-------------------------|-----------------------|--------------------------|-----------------------|
| Erträge aus Kreisumlage | 68.384                | 71.413                   | 71.413                |
| Erträge aus Schulumlage | <u>55.432</u>         | <u>57.889</u>            | <u>57.889</u>         |
|                         | <b><u>123.816</u></b> | <b><u>129.302</u></b>    | <b><u>129.302</u></b> |

Für die Kreisumlage galt im zurückliegenden Haushaltsjahr ein zum Vorjahr unveränderter Hebesatz von 29,10 %. Auch die Schulumlage wurde unverändert mit 23,61 % berechnet.

Durch eine Änderung der Umlagegrundlagen ergaben sich dabei Mehrerträge von 5.486 T€ im Vergleich zum Vorjahr.

#### (6) Erträge aus Transferleistungen

Die Erträge aus Transferleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

|                                                                             | <u>2016</u><br>T€    | <u>Ansatz 2017</u><br>T€ | <u>2017</u><br>T€     |
|-----------------------------------------------------------------------------|----------------------|--------------------------|-----------------------|
| Erträge aus dem Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen  | 4.609                | 5.105                    | 6.187                 |
| Erträge aus dem Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen             | 2.919                | 2.581                    | 3.059                 |
| Erträge aus der aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligung                      | 22                   | 26                       | 33                    |
| Erträge aus der Erstattung von sozialen Leistungen vom öffentlichen Bereich | 90.114               | 103.237                  | 94.533                |
| sonstige Erträge sozialer Leistungen                                        | <u>0</u>             | <u>2</u>                 | <u>2</u>              |
|                                                                             | <b><u>97.664</u></b> | <b><u>110.951</u></b>    | <b><u>103.814</u></b> |

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Steigerung der Erträge aus Transferleistungen in Höhe von 6.149 T€. Stark gestiegen sind die Kostenerstattungen des Bundes im Fachdienst JobCenter (11.187 T€), während gleichzeitig die Kostenerstattungen des Landes für den Bereich Flüchtlingsdienst/Migration zurückgegangen sind (6.768 T€). Diese Veränderungen beruhen auf dem Rechtskreiswechsel vieler Flüchtlinge, die in den Jahren 2015/2016 im Landkreis aufgenommen wurden und inzwischen ein Bleibe-/Arbeitsrecht erhalten haben. Darüber hinaus geht diese Entwicklung auch mit einer Verschiebung der Aufwendungen einher.

Verglichen mit dem fortgeschriebenen Ansatz für das Jahr 2017 wurden um 7.138 T€ geringere Erträge aus Transferleistungserstattung realisiert. Auch hier zeigt sich ein geteiltes Bild: Die Erstattungen des Landes für den Flüchtlingsdienst/Migration lagen um 9.705 T€ unter dem geplanten Wert, die Bundeserstattungen für das Jobcenter um 4.811 T über dem Planansatz. Auch für den Unterschied zwischen Haushaltsansatz und Ist-Ergebnis gilt der Bezug zu den entsprechenden Aufwendungen für Transferleistungen

#### **(7) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen**

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen setzen sich wie folgt zusammen:

|                                                              | <u>2016</u><br>T€    | <u>Ansatz 2017</u><br>T€ | <u>2017</u><br>T€    |
|--------------------------------------------------------------|----------------------|--------------------------|----------------------|
| Erträge aus Schlüsselzuweisungen                             | 37.945               | 41.813                   | 41.813               |
| Erträge aus Bedarfszuweisungen des Bundes nach LAF und ERP   | 172                  | 172                      | 148                  |
| Erträge aus Bedarfszuweisungen des Landes nach FAG           | 279                  | 280                      | 284                  |
| Erträge aus Zuweisungen des Landes und sonstigen Zuweisungen | 3.086                | 2.542                    | 2.917                |
| Erträge aus Zuschüssen für laufende Zwecke                   | 49                   | 49                       | 70                   |
| Zinsdiensthilfen                                             | <u>1.740</u>         | <u>1.745</u>             | <u>1.767</u>         |
|                                                              | <b><u>43.271</u></b> | <b><u>46.601</u></b>     | <b><u>46.999</u></b> |

Gegenüber dem Vorjahr ergab sich in 2017 eine Ertragssteigerung in Höhe von 3.728 T€, die im Wesentlichen auf einer Zunahme der Schlüsselzuweisungen basiert.

Verglichen mit dem fortgeschriebenen Planansatz wurden Mehrerträge in Höhe von 398 T€ realisiert.

#### **(8) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen**

|                                                                                                               | <u>2016</u><br>T€   | <u>Ansatz 2017</u><br>T€ | <u>2017</u><br>T€   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|--------------------------|---------------------|
| Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen | <b><u>4.358</u></b> | <b><u>4.418</u></b>      | <b><u>4.509</u></b> |

Die Position 'Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen' steigt um 150 T€ gegenüber dem Vorjahr. Die außerordentliche Auflösung von Sonderposten wird in den außerordentlichen Erträgen gezeigt.

Verglichen mit dem fortgeschriebenen Ansatz für das Jahr 2017 wurden insgesamt Mehrerträge in Höhe von 91 T€ erzielt.

**(9) Sonstige ordentliche Erträge**

Die sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

|                                                               | <u>2016</u><br>T€   | <u>Ansatz 2017</u><br>T€ | <u>2017</u><br>T€   |
|---------------------------------------------------------------|---------------------|--------------------------|---------------------|
| Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung                    | 1.109               | 1.649                    | 1.818               |
| Nebenerlöse aus Nebentätigkeiten                              | 1                   | 3                        | 2                   |
| andere sonstige Nebenerlöse                                   | 100                 | 228                      | 122                 |
| Erträge aus Wahlleistungen                                    | 26                  | 22                       | 22                  |
| andere sonstige betriebliche Erträge                          | 16                  | 0                        | 4                   |
| Erträge aus der Reduzierung von Wertberichtigungen            | 9                   | 0                        | 0                   |
| Erträge aus Schadensersatzleistungen                          | 138                 | 0                        | 115                 |
| Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen | <u>2.732</u>        | <u>620</u>               | <u>2.621</u>        |
|                                                               | <u><b>4.131</b></u> | <u><b>2.522</b></u>      | <u><b>4.704</b></u> |

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um 573 T€ gestiegen. Ursächlich sind die Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung, da die Mieten für die Unterkünfte ehemaliger Asylbewerber nach einem Rechtskreiswechsel an die neuen Sozialleistungsträger weiterberechnet werden.

Verglichen mit den fortgeschriebenen Ansätzen für 2017 sind Mehrerträge in Höhe von 2.182 T€ erzielt worden. Dies ist hauptsächlich auf die Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen, da diese erst im Jahresabschluss festgestellt und nur in den wenigsten Fällen geplant werden können.

**(10) Summe der ordentlichen Erträge**

Die Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9) beträgt 299.531 T€ (VJ 285.435 T€, Ansatz 304.183 T€).

## (11) Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

|                                                   | <u>2016</u><br>T€    | <u>Ansatz 2017</u><br>T€ | <u>2017</u><br>T€    |
|---------------------------------------------------|----------------------|--------------------------|----------------------|
| <b>Personalaufwand für tariflich Beschäftigte</b> |                      |                          |                      |
| Vergütung tariflich Beschäftigte                  | 24.289               | 27.610                   | 26.254               |
| Sonderzuwendungen tariflich Beschäftigte          | 1.582                | 1.810                    | 1.585                |
| Vergütung an Auszubildende                        | <u>266</u>           | <u>276</u>               | <u>309</u>           |
|                                                   | <b><u>26.137</u></b> | <b><u>29.696</u></b>     | <b><u>28.148</u></b> |
| <b>Personalaufwand für Beamte</b>                 |                      |                          |                      |
| Dienstbezüge für Beamte                           | 3.116                | 3.155                    | 3.126                |
| Sonderzuwendungen für Beamte                      | 153                  | 164                      | 150                  |
| sonstige Aufwendungen mit Bezügecharakter         | <u>44</u>            | <u>59</u>                | <u>45</u>            |
|                                                   | <b><u>3.313</u></b>  | <b><u>3.378</u></b>      | <b><u>3.321</u></b>  |
| soziale Abgaben                                   | 7.853                | 9.147                    | 8.494                |
| übrige sonstige Personalaufwendungen              | <u>198</u>           | <u>74</u>                | <u>209</u>           |
|                                                   | <b><u>8.051</u></b>  | <b><u>9.221</u></b>      | <b><u>8.703</u></b>  |
|                                                   | <b><u>37.501</u></b> | <b><u>42.295</u></b>     | <b><u>40.172</u></b> |

Verglichen mit den Vorjahreswerten erhöhen sich die Personalaufwendungen um insgesamt 2.672 T€. Die Aufwandserhöhung für tariflich Beschäftigte in Höhe von 2.011 T€ beruht unter anderem auf einer tariflichen Entgelterhöhung zum 01. März 2017 um 2,0 % und einer veränderten Entgeltordnung. Die sozialen Abgaben incl. der Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung sowie die übrigen sonstigen Personalaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 652 T€ erhöht.

Gegenüber den fortgeschriebenen Ansätzen für das Haushaltsjahr 2017 sind die Personalaufwendungen um 2.122 T€ niedriger als geplant.

## (12) Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

|                                                     | <u>2016</u><br>T€   | <u>Ansatz 2017</u><br>T€ | <u>2017</u><br>T€   |
|-----------------------------------------------------|---------------------|--------------------------|---------------------|
| Versorgungsbezüge Beamte                            | 493                 | 496                      | 478                 |
| Beihilfen an Versorgungsempfänger                   | 389                 | 100                      | 70                  |
| Aufwendungen für Pensions- und Unterstützungskassen | 1.769               | 2.000                    | 1.818               |
| Zuführung Pensionsrückstellung                      | <u>0</u>            | <u>150</u>               | <u>971</u>          |
|                                                     | <b><u>2.651</u></b> | <b><u>2.746</u></b>      | <b><u>3.337</u></b> |

Die Zunahme der Versorgungsaufwendungen in Höhe von 686 T€ im Vergleich zum Jahr 2016 ergibt sich im Wesentlichen durch die Zuführung zur Pensionsrückstellung (971 T€).

Die Versorgungsaufwendungen liegen mit 591 T€ über dem für 2017 fortgeschriebenen Haushaltsansatz. Die erforderliche Mitteldeckung erfolgt über die Gesamt-Personalaufwendungen.

Insgesamt ergibt sich eine Unterschreitung der Gesamtpersonalaufwendungen (Personal- und Versorgungsaufwendungen) in Höhe von 1.531 T€ gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz.

### (13) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

|                                                                                       | <u>2016</u><br>T€    | <u>Ansatz 2017</u><br>T€ | <u>2017</u><br>T€    |
|---------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|--------------------------|----------------------|
| <b>Aufwendungen für Material, Energie und Sonstiges</b>                               |                      |                          |                      |
| Verbrauchsmaterial                                                                    | 583                  | 700                      | 566                  |
| Betriebsstoffe                                                                        | 59                   | 75                       | 41                   |
| Energie, Wasser und Abwasser                                                          | 5.680                | 5.279                    | 5.442                |
| Reparatur und Instandhaltung                                                          | 122                  | 720                      | 159                  |
| sonstiger Materialaufwand                                                             | <u>580</u>           | <u>634</u>               | <u>580</u>           |
|                                                                                       | <b><u>7.024</u></b>  | <b><u>7.408</u></b>      | <b><u>6.788</u></b>  |
| <b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>                                           |                      |                          |                      |
| Fremdleistungen                                                                       | 13.564               | 13.156                   | 12.193               |
| Fremdinstandhaltung                                                                   | 7.103                | 7.398                    | 7.044                |
| sonstige bezogene Leistungen                                                          | <u>4.173</u>         | <u>4.420</u>             | <u>3.871</u>         |
|                                                                                       | <b><u>24.840</u></b> | <b><u>24.974</u></b>     | <b><u>23.108</u></b> |
| <b>Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</b>                      |                      |                          |                      |
| Miete und Leasing                                                                     | 10.979               | 14.138                   | 13.208               |
| Inanspruchnahme von Rechten                                                           | <u>2.918</u>         | <u>3.460</u>             | <u>2.592</u>         |
|                                                                                       | <b><u>13.897</u></b> | <b><u>17.598</u></b>     | <b><u>15.800</u></b> |
| <b>Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen und Werbung</b> |                      |                          |                      |
| Kommunikation, Dokumentation, Information                                             | 977                  | 1.166                    | 966                  |
| Fort- und Weiterbildung                                                               | <u>288</u>           | <u>586</u>               | <u>333</u>           |
|                                                                                       | <b><u>1.265</u></b>  | <b><u>1.752</u></b>      | <b><u>1.299</u></b>  |
| <b>Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen</b>                  |                      |                          |                      |
| Versicherungen                                                                        | 1.391                | 1.373                    | 1.337                |
| Beiträge und Sonstiges                                                                | <u>1.009</u>         | <u>218</u>               | <u>3.204</u>         |
|                                                                                       | <b><u>2.400</u></b>  | <b><u>1.591</u></b>      | <b><u>4.541</u></b>  |
|                                                                                       | <b><u>49.426</u></b> | <b><u>53.323</u></b>     | <b><u>51.536</u></b> |

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich im Jahr 2017 gegenüber 2016 um 2.111 T€ auf 51.536 T€ erhöht. Die größten Steigerungen gab es bei den Aufwendungen für Miete und Leasing (2.229 T€), unter anderem durch die Anmietung von Flüchtlingsunterkünften. Darüber hinaus stiegen die Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges um 2.195 T€, da hierüber die Einstellung in den Sonderposten für Umlagen nach § 37 FAG erfolgt. Rückläufig waren hingegen die Aufwendungen für bezogene Leistungen (-1.732 T€), da aufgrund des Wegfalls der Notunterkünfte für Flüchtlinge auch entsprechend weniger Fremdleistungen für Betreuung, Reinigung, Reparaturen etc. bezogen werden müssen.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz wurden 2017 1.787 T€ weniger benötigt und eingespart. Die Reduzierung konnte vor allem bei den bezogenen Leistungen und der Inanspruchnahme von Rechten erzielt werden. Dem wirkt allerdings die Einstellung in den Sonderposten für Umlagen nach § 37 FAG entgegen, welche als Teilergebnisverwendung im Jahresabschluss erfolgt und deshalb bei Aufstellung des Haushaltsplans nicht berücksichtigt werden kann. Es handelt sich dabei um eine gesetzlich vorgeschriebene Jahresabschlussmaßnahme.

#### (14) Abschreibungen

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

|                                                                                 | <u>2016</u><br>T€    | <u>Ansatz 2017</u><br>T€ | <u>2017</u><br>T€    |
|---------------------------------------------------------------------------------|----------------------|--------------------------|----------------------|
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf Sachanlagevermögen | 9.990                | 10.305                   | 10.048               |
| Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen                           | <u>382</u>           | <u>206</u>               | <u>487</u>           |
|                                                                                 | <b><u>10.372</u></b> | <b><u>10.511</u></b>     | <b><u>10.535</u></b> |

Insgesamt liegen die Abschreibungen im Jahr 2017 163 T€ über dem Vorjahreswert und 24 T€ über dem fortgeschriebenen Ansatz. Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen haben sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht, liegen dabei jedoch im erwarteten Bereich und betreffen die Abschreibung von aus dem Investitionshaushalt finanzierten Maßnahmen.

In der Position ‚Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen‘ werden sowohl die Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit (Niederschlagungen) als auch die im Jahresabschluss zu bildenden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen ausgewiesen. Die Position überschreitet den Vorjahreswert um 105 T€ und den fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres um 282 T€. Gemäß § 100 Abs. 4 HGO handelt es sich hierbei nicht um überplanmäßige Aufwendungen.

# **(15) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen**

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte setzen sich wie folgt zusammen:

|                                                         | <u>2016</u><br>T€    | <u>Ansatz 2017</u><br>T€ | <u>2017</u><br>T€    |
|---------------------------------------------------------|----------------------|--------------------------|----------------------|
| <b>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke</b>    |                      |                          |                      |
| Zuweisungen an Gemeinden (GV)                           | 6.444                | 5.504                    | 3.527                |
| Zuweisungen an Zweckverbände                            | 72                   | 124                      | 173                  |
| Zuweisungen an den sonstigen öffentlichen Bereich       | 365                  | 375                      | 360                  |
| Zuweisungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen | 7.027                | 6.463                    | 6.471                |
| Zuweisungen an übrige Bereiche                          | <u>1.460</u>         | <u>1.548</u>             | <u>1.474</u>         |
|                                                         | <b><u>15.368</u></b> | <b><u>14.014</u></b>     | <b><u>12.005</u></b> |
| <b>sonstige Erstattungen und Zuweisungen</b>            |                      |                          |                      |
| sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)                 | 1.753                | 1.945                    | 1.773                |
| sonstige Erstattungen für übrige Bereiche               | <u>1.471</u>         | <u>1.640</u>             | <u>1.452</u>         |
|                                                         | <b><u>3.224</u></b>  | <b><u>3.585</u></b>      | <b><u>3.225</u></b>  |
|                                                         | <b><u>18.592</u></b> | <b><u>17.599</u></b>     | <b><u>15.230</u></b> |

Bei den Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke handelt es sich im Wesentlichen um Zuweisungen an verbundene Unternehmen (6.471 T€), um Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (3.527 T€) sowie um Zuweisungen an übrige Bereiche (1.474 T€).

Die Zuweisungen an Gemeinden sind maßgeblich durch Zuweisungen für die Unterbringung von Flüchtlingen geprägt.

Die Zuweisungen an Zweckverbände setzen sich zusammen aus Zuweisungen an den Zweckverband Rheingau (100 T€), den Naturpark Rhein-Taunus (68 T€) und an den Zweckverband Weiterbe Oberes Mittelhessental (5 T€).

In den Zuweisungen an den sonstigen öffentlichen Bereich sind die Zuweisungen an die Volkshochschule Rheingau-Taunus mit 336 T€ (VJ: 338 T€) enthalten.

Die Zuweisungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen beinhalten unter anderem die Zuweisungen für die RTV GmbH (6.250 T€) und die RMV GmbH (138 T€). Auch die Zuweisungen für die Regionalpark Ballungsraum Rhein Main GmbH und die SolarProjekt GmbH werden hier ausgewiesen.

Die Zuweisungen an übrige Bereiche weisen die Zuweisungen an Vereine und Institutionen aus. Auch die Anschubfinanzierung für die Schaffung ganztagsähnlicher Angebote in Schulen wird hier verbucht.

Die sonstigen Erstattungen an Gemeinden beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Gastschulbeiträge in Höhe von 1.562 T€.

Die sonstigen Erstattungen für übrige Bereiche setzen sich aus Gastschulbeiträgen für Sonstige Schulträger (980 T€) und aus Beschulungskosten zusammen.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sind gegenüber dem Vorjahr um 3.362 T€ zurückgegangen. Dies ist vor allem auf die rückläufigen Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Unterbringung von Flüchtlingen zurückzuführen. Diese sind auch ursächlich dafür, dass die Zuweisungen und Zuschüsse um 2.369 T€ niedriger als der fortgeschriebene Planansatz für das Jahr 2017 ausgefallen sind.

# **(16) Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen**

Die Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

|                   | <u>2016</u><br>T€    | <u>Ansatz 2017</u><br>T€ | <u>2017</u><br>T€    |
|-------------------|----------------------|--------------------------|----------------------|
| Krankenhausumlage | 2.832                | 2.748                    | 2.748                |
| LWV-Umlage        | <u>30.527</u>        | <u>32.176</u>            | <u>31.967</u>        |
|                   | <b><u>33.359</u></b> | <b><u>34.924</u></b>     | <b><u>34.715</u></b> |

Bei der Umlage an den Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) ergab sich eine Aufwandserhöhung in Höhe von 1.440 T€ im Vergleich zum Vorjahr, die auf einer Erhöhung der Umlagegrundlagen basiert. Der Hebesatz wurde gemäß Bescheid des LWV vom 14. Dezember 2017 auf 11,053 % gesenkt (VJ: 11,103 %). Die Abweichung zwischen den Ist-Aufwendungen des Jahres 2017 und dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz resultiert auf einem Unterschied zwischen der vorläufigen und der endgültigen Festsetzung.

Bei der Krankenhausumlage kam es zu einer geringfügigen Reduzierung in Höhe von 84 T€ gegenüber dem Vorjahr. Der Hebesatz im Jahr 2017 betrug 0,95 % (VJ: 1,03 %).

## **(17) Transferaufwendungen**

Die Transferaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

|                                                                                                               | <u>2016</u><br>T€     | <u>Ansatz 2017</u><br>T€ | <u>2017</u><br>T€     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|--------------------------|-----------------------|
| Aufwendungen aus Transferleistungen                                                                           |                       |                          |                       |
| - personenbezogen -                                                                                           | 1.049                 | 2.250                    | 1.466                 |
| Aufwendungen aus Transferleistungen                                                                           |                       |                          |                       |
| - sachbezogen -                                                                                               | 2.119                 | 2.325                    | 1.940                 |
| Sozialhilfeleistungen (SGB XII) an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen                            | 4.905                 | 5.150                    | 5.318                 |
| Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen | 4.255                 | 4.501                    | 4.672                 |
| Sozialhilfeleistungen (SGB XII) an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen                            | 3.998                 | 4.323                    | 3.561                 |
| Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen | 4.692                 | 5.350                    | 5.038                 |
| Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach § 22 SGB II                                      | 21.049                | 22.300                   | 23.915                |
| Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden § 16 SGB II (Optionsgemeinden)                              | 4.033                 | 5.090                    | 4.825                 |
| einmalige Leistungen an Arbeitssuchende nach § 23 SGB II                                                      | 588                   | 720                      | 772                   |
| Arbeitslosengeld II ohne Leistung für Unterkunft/ Heizung §§ 19 ff SGB II                                     | 28.287                | 30.846                   | 34.219                |
| Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen                                      | 9.182                 | 10.243                   | 9.403                 |
| Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtung                                        | 24.199                | 27.145                   | 24.622                |
| Leistungen nach dem AsylBLG an natürliche Personen                                                            | 11.181                | 17.645                   | 7.837                 |
| Leistungen nach dem Heimkehrergesetz                                                                          | <u>9</u>              | <u>10</u>                | <u>8</u>              |
|                                                                                                               | <b><u>119.546</u></b> | <b><u>137.898</u></b>    | <b><u>127.596</u></b> |

Die Darstellung der Aufwendungen aus Transferleistungen in obiger Tabelle ist analog der Darstellung des Aufrisses nach Kostenartengruppen im Haushaltsplan 2017 aufgebaut. Bei den Leistungen nach SGB II handelt es sich um Aufwendungen bezüglich der ab dem 01. Januar 2005 eingeführten Gesetze zum Arbeitslosengeld II, welche der Rheingau-Taunus-Kreis als Optionskommune selbst abwickelt.

Die Aufwendungen für Transferleistungen im Jahr 2017 liegen insgesamt 8.050 T€ über dem Vorjahr und 10.302 T€ unter dem fortgeschriebenen Ansatz. In dieser Ergebnisrechnungsposition werden die Verlagerungen durch Rechtskreiswechsel vieler Flüchtlinge vom Bereich Ausländerbehörde/Migration zum JobCenter deutlich: Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz liegen um 3.344 T€ unter dem Vorjahreswert und um 9.808 T€ unter fortgeschriebenen Planansatz. Die Leistungen für das Arbeitslosengeld II inklusive der entsprechenden Kosten der Unterkunft liegen hingegen um 8.797 T€ über dem Vorjahreswert und um 4.987 T€ über dem Planansatz (Deckung durch Mehrerlöse bei den entsprechenden Bundeserstattungen).

#### **(18) Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

|             | <u>2016</u><br>T€ | <u>Ansatz 2017</u><br>T€ | <u>2017</u><br>T€ |
|-------------|-------------------|--------------------------|-------------------|
| Grundsteuer | 12                | 17                       | 17                |
| KFZ-Steuer  | 6                 | 8                        | 7                 |
|             | <u>18</u>         | <u>25</u>                | <u>24</u>         |

#### **(19) Summe der ordentlichen Aufwendungen**

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen Nr. 11 bis 18) beträgt 283.145 T€ (VJ 271.464 T€, Ansatz 299.320 T€).

#### **(20) Verwaltungsergebnis**

Das Verwaltungsergebnis beträgt -16.385 T€ (VJ -13.971 T€, fortgeschriebener Ansatz -4.863 T€) und liegt damit um 11.522 T€ über dem fortgeschriebenen Ansatz. Es beinhaltet die ordentlichen Erträge in Höhe von -299.531 T€ (VJ -285.435 T€) und die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 283.145 T€ (VJ 271.464 T€). Das Verwaltungsergebnis bildet einen ersten Anhaltspunkt für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Haushaltswirtschaft des Kreises. Die Verbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz wurde durch nicht benötigte Aufwandsansätze von 16.175 T€ erzielt, während auch die Summe der ordentlichen Erträge um 4.653 T€ unter dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres liegt.

## (21) Finanzerträge

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

|                                                                                           | <u>2016</u><br>T€ | <u>Ansatz 2017</u><br>T€ | <u>2017</u><br>T€ |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|--------------------------|-------------------|
| <b>Erträge aus Beteiligungen/Wertpapieren/<br/>Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b> |                   |                          |                   |
| Erträge aus Beteiligung an verbundenen Unternehmen                                        | 0                 | 50                       | 52                |
| Erträge von verbundenen Unternehmen aus Ausleihungen des Anlagevermögens                  | 454               | 430                      | 430               |
| Erträge von nicht verbundenen Unternehmen aus Ausleihungen des Anlagevermögens            | <u>36</u>         | <u>40</u>                | <u>34</u>         |
|                                                                                           | <b><u>490</u></b> | <b><u>520</u></b>        | <b><u>516</u></b> |
| <b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>                                               |                   |                          |                   |
| Zinserträge                                                                               | 0                 | 1                        | 0                 |
| Säumniszuschläge/Mahngebühren                                                             | 19                | 17                       | 19                |
| Erträge aus Negativ-Zinsen                                                                | 19                | 0                        | 387               |
| übrige sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                                               | <u>2</u>          | <u>3</u>                 | <u>1</u>          |
|                                                                                           | <b><u>40</u></b>  | <b><u>21</u></b>         | <b><u>407</u></b> |
|                                                                                           | <b><u>530</u></b> | <b><u>541</u></b>        | <b><u>923</u></b> |

Die Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens betreffen im Wesentlichen eine Avalprovision von der RTK Holding GmbH im Zusammenhang mit einer Bürgschaft zu Gunsten der Nassauischen Sparkasse (368 T€), Zinsen aus der Kaufpreisstundung der Rüdesheimer Seilbahn (31 T€) sowie Zinserträge aus der Schuldendienstterstattung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft EAW (29 T€).

Im Haushaltsjahr 2017 hat der Rheingau-Taunus-Kreis Negativ-Zinsen in Höhe von 387 T€ für aufgenommene Kassenkredite erhalten.

Insbesondere durch die Negativ-Zinsen kam es zu einer Erhöhung der Finanzerträge um 393 T€ gegenüber dem Vorjahr und 383 T€ im Vergleich mit dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz.

## (22) Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Die Zinsen und andere Finanzaufwendungen beinhalten ausschließlich Bankzinsen für Kommunal- und Kassenkredite.

|                                | <u>2016</u><br>T€   | <u>Ansatz 2017</u><br>T€ | <u>2017</u><br>T€   |
|--------------------------------|---------------------|--------------------------|---------------------|
| Zinsen für Investitionskredite | 4.421               | 4.309                    | 4.118               |
| Zinsen für Kassenkredite       | <u>935</u>          | <u>1.337</u>             | <u>1.211</u>        |
|                                | <b><u>5.356</u></b> | <b><u>5.646</u></b>      | <b><u>5.329</u></b> |

In dieser Position sind auch die Zinsen, die aus dem Schutzschirmgesetz resultieren, enthalten.

Verglichen mit den Vorjahreswerten sind die Zinsen um 27 T€ leicht zurückgegangen. Sie unterschreiten den fortgeschriebenen Haushaltsansatz um 317 T€.

### (23) Finanzergebnis

Das Finanzergebnis weist alle Erträge und Aufwendungen aus, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung von Geld- und Zahlungsmittelbeständen sowie Krediten des Kreises stehen. Es ist Bestandteil des ordentlichen Ergebnisses des Jahresabschlusses. Das Finanzergebnis beträgt 4.405 T€ (VJ 4.826 T€).

### (24) Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis beinhaltet das Verwaltungsergebnis sowie das Finanzergebnis des Haushaltsjahres 2017. Für den Rheingau-Taunus-Kreis ergibt sich folgendes Bild:

|                     | <u>2016</u><br>T€    | <u>Ansatz 2017</u><br>T€ | <u>2017</u><br>T€     |
|---------------------|----------------------|--------------------------|-----------------------|
| Verwaltungsergebnis | -13.971              | -4.863                   | -16.385               |
| Finanzergebnis      | <u>4.826</u>         | <u>5.105</u>             | <u>4.405</u>          |
|                     | <u><b>-9.145</b></u> | <u><b>242</b></u>        | <u><b>-11.980</b></u> |

### (25) Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

|                                                                    | <u>2016</u><br>T€   | <u>Ansatz 2017</u><br>T€ | <u>2017</u><br>T€   |
|--------------------------------------------------------------------|---------------------|--------------------------|---------------------|
| Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen | 454                 | 260                      | 5.588               |
| Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen  | 0                   | 0                        | 1                   |
| sonstige periodenfremde Erträge                                    | 1.038               | 0                        | 106                 |
| sonstige außerordentliche Erträge                                  | <u>1.368</u>        | <u>280</u>               | <u>219</u>          |
|                                                                    | <u><b>2.860</b></u> | <u><b>540</b></u>        | <u><b>5.914</b></u> |

Die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen sind durch den Verkauf der Dreifeldsporthalle am Taubenberg in Idstein (4.450 T€), ein Teilgrundstück an der dortigen Grundschule (537 T€) und den Verkauf der ehemaligen Altenwohnanlage in Bad Schwalbach (600 T€) begründet.

In den außerordentlichen Erträgen ist die Auflösung einer Einzelwertberichtigung auf die im Geschäftsjahr zurückerhaltene Ausleihung an die Volkshochschule in Höhe von 100 T€ enthalten. Außerdem beinhalten sie die vorzeitige Auflösung von Sonderposten (120 T€) im Zusammenhang mit außerplanmäßigen Abschreibungen auf Anlagevermögen.

### (26) Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

|                                           | <u>2016</u><br>T€   | <u>Ansatz 2017</u><br>T€ | <u>2017</u><br>T€   |
|-------------------------------------------|---------------------|--------------------------|---------------------|
| außerplanmäßige AfA auf Anlagevermögen    | 379                 | 0                        | 303                 |
| Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen   | 388                 | 0                        | 4.065               |
| Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen | 18                  | 0                        | 0                   |
| periodenfremde Aufwendungen               | <u>1.300</u>        | <u>0</u>                 | <u>0</u>            |
|                                           | <u><b>2.085</b></u> | <u><b>0</b></u>          | <u><b>4.368</b></u> |

In den außerplanmäßigen Abschreibungen auf Anlagevermögen sind Wertberichtigungen durch General- und Brandschutzsanierungen (303 T€) enthalten. Diese stellen keinen außerplanmäßigen Aufwand lt. § 100 HGO dar.

Die Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen betreffen mit 3.517 T€ die Dreifeldsporthalle am Taubenberg in Idstein, ein Teilgrundstück an der dortigen Grundschule (252 T€) und Grundstücke im Zusammenhang mit der ehemaligen Altenwohnanlage Bad Schwalbach (290 T€). In allen genannten Fällen wurden höhere Verkaufserlöse erzielt, welche in den außerordentlichen Erträgen abgebildet werden.

#### **(27) Außerordentliches Ergebnis**

Das außerordentliche Ergebnis beträgt -1.546 T€ (VJ -774 T€). Es beinhaltet verwaltungsbetriebsfremde, periodenfremde und außergewöhnliche Geschäftsvorfälle.

#### **(28) Jahresergebnis**

Das Jahresergebnis des Rheingau-Taunus-Kreises zum 31. Dezember 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

|                              | <u>2016</u><br>T€    | <u>Ansatz 2017</u><br>T€ | <u>2017</u><br>T€     |
|------------------------------|----------------------|--------------------------|-----------------------|
| Verwaltungsergebnis          | -13.971              | -4.863                   | -16.385               |
| Finanzergebnis               | <u>4.826</u>         | <u>5.105</u>             | <u>4.405</u>          |
| <b>Ordentliches Ergebnis</b> | <b><u>-9.145</u></b> | <b><u>242</u></b>        | <b><u>-11.980</u></b> |
| Außerordentliche Ergebnis    | <u>-775</u>          | <u>-540</u>              | <u>-1.546</u>         |
| <b>Jahresergebnis</b>        | <b><u>-9.920</u></b> | <b><u>-298</u></b>       | <b><u>-13.526</u></b> |

#### **IV. Erläuterungen zu den Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2017**

Zum Jahresabschluss 2017 wurden Teilergebnisrechnungen, gegliedert nach Produktbereichen, aufgestellt. Die wesentlichen Abweichungen zu den für das Haushaltsjahr geplanten Werten haben sich in den Produktbereichen 05 – Soziale Leistungen, 02 – Sicherheit und Ordnung, 01 - Innere Verwaltung und 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft ergeben. Diese werden nachfolgend erläutert.

##### **(1) Produktbereich 05 – Soziale Leistungen**

Das Jahresergebnis des Produktbereiches 05 – Soziale Leistungen – schließt mit einem Fehlbetrag von 19.829 T€ (VJ 20.616 T€) ab. Dies ist somit um 9.413 T€ besser als der fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres 2017 (29.242 T€). Insbesondere ist dies auf niedrigere Aufwendungen bei den Transferleistungen (6.912 T€), den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (2.163 T€) und den Zuweisungen und Zuschüssen (1.919 T€) zurückzuführen. Diese werden bestimmt durch Einsparungen bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (9.696 T€) sowie den Zuweisungen an Gemeinden für die Unterbringung von Asylsuchenden (1.934 T€).

##### **(2) Produktbereich 02 – Sicherheit und Ordnung**

Im Produktbereich Sicherheit und Ordnung wurde für das Haushaltsjahr 2017 von einem Fehlbetrag von 1.764 T€ ausgegangen. Durch Mehrerlöse bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten / Gebühren in Höhe von 502 T€ und geringere Personalaufwendungen in Höhe von 685 T€ belief sich der tatsächliche Jahresfehlbetrag lediglich auf 542 T€. Er war somit um 1.222 T€ geringer als der fortgeschriebene Haushaltsansatz. Dabei wurden die Mehrerträge vor allem im Bereich der Zulassungsbehörde erzielt, während die Personalkosten bei der Ausländerbehörde und dem Fachdienst Verbraucherschutz / Veterinärwesen eingespart wurden.

##### **(3) Produktbereich 01 – Innere Verwaltung**

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 14.108 T€ (VJ 12.061 T€) weicht um 1.139 T€ vom fortgeschriebenen Ansatz 2017 (15.247 T€) ab. Dies ist überwiegend auf Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen. Hier wurden bei der Liegenschaftsverwaltung 344 T€ und im Fachdienst EDV 108 T€ weniger benötigt als bei Erstellung des Haushaltsplans 2017 vorhergesehen wurden. Darüber hinaus wurden im außerordentlichen Ergebnis saldiert 310 T€ Erträge bei der Liegenschaftsverwaltung erzielt; hauptsächlich durch die im Haushaltsjahr 2017 vollzogenen Grundstücksverkäufe.

##### **(4) Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft**

Der Jahresüberschuss bei der Allgemeinen Finanzwirtschaft beträgt 80.604 T€ und ist um 703 T€ höher als der fortgeschriebene Ansatz für das Haushaltsjahr 2017 (79.900 T€). Dabei ist vor allem das Finanzergebnis zu nennen, da hier durch das nach wie vor sehr niedrige Zinsniveau der Fehlbetrag um 656 T€ niedriger ausfiel als geplant. Der Zinsaufwand war dadurch 278 T€ geringer, während der Landkreis gleichzeitig 378 T€ Negativ-Zinsen vom Kreditmarkt erhalten hat.

## **V. Erläuterungen zur indirekten Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2017**

Die indirekte Finanzrechnung wird aus dem eingesetzten Buchhaltungssystem abgeleitet. Ziel ist die Darstellung des Geldmittelflusses im Haushaltsjahr. Hierzu werden einerseits Erträge und Aufwendungen, welchen kein Geldfluss bzw. kein Geldfluss in gleicher Höhe oder im gleichen Haushaltsjahr entgegensteht, bereinigt (z. B. Abschreibungen, Bildung und Auflösungen von Rückstellungen, Veränderungen des Forderungsbestandes). Hieraus ergibt sich der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (27.808 T€, VJ 6.546 T€).

Im zweiten Schritt werden Ein- und Auszahlungen für Investitionen verglichen, da diese zwar Geldflüsse, aber keine Erträge bzw. Aufwendungen darstellen und deshalb nicht in der Ergebnisrechnung aufgeführt werden. Das Ergebnis ist der Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (245 T€, VJ -8.496 T€).

Im dritten Abschnitt wird ermittelt, welche Kreditveränderungen notwendig waren, um die Verwaltungs- und die Investitionstätigkeit zu finanzieren. Das Ergebnis stellt den Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit dar (-5.179 T€, VJ -2.379 T€). Darauf folgt der Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen durch die Veränderung des Kassenkreditbestandes (-22.200 T€, VJ 4.200 T€).

### **(1) Jahresergebnis der Ergebnisrechnung**

Das Jahresergebnis entspricht der Ergebnisrechnung als Saldo aller Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2017 in Höhe von 13.526 T€ (VJ 9.920 T€). Hierin sind sowohl zahlungswirksame als auch nicht zahlungswirksame Vorgänge enthalten. Zunächst ist bei diesem Ergebnis von einem positiven Zahlfluss auszugehen.

### **(2) Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens**

Diese Position beinhaltet ausschließlich die planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens des Haushaltsjahres 2017 in Höhe von 10.048 T€ (VJ 9.990 T€). Die Abschreibungen auf Forderungen werden in der Finanzrechnung bei den Veränderungen der anderen Aktiva (Position 7) dargestellt. Die als Aufwand nachgewiesenen Abschreibungen begründen keinen Zahlfluss, so dass sie an dieser Stelle der Finanzrechnung hinzugerechnet werden.

Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind keine vorhanden.

### **(3) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten**

Hier sind die Erträge aus der planmäßigen Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 4.509 T€ (VJ 4.359 T€) dargestellt. Die Erträge begründen keinen Zahlfluss, so dass sie an dieser Stelle der Finanzrechnung abgezogen werden.

#### (4) Zunahme und Abnahme von Rückstellungen

Die Position beinhaltet die Veränderung der Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr. Sie wird wie folgt ermittelt:

|                                                          |             |
|----------------------------------------------------------|-------------|
| Summe der Rückstellungen am Bilanzstichtag:              | 52.376 T€   |
| Abzgl. Summe der Rückstellungen am 31.12. des Vorjahres: | - 55.334 T€ |
| Veränderung der Rückstellungen im Geschäftsjahr:         | -2.958 T€   |

|                                  | <u>2016</u><br>T€ | <u>Ansatz 2017</u><br>T€ | <u>2017</u><br>T€ |
|----------------------------------|-------------------|--------------------------|-------------------|
| Veränderungen gegenüber Vorjahr: | -583              | -370                     | -2.958            |

Insgesamt ist ein Rückgang der Rückstellungen vom Jahresergebnis abzuziehen, da kein Zahlungsfluss begründet wird. Die Abnahme resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung der Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen sowie geleisteten Auszahlungen aus den Rückstellungen für das Leistungsentgelt nach §18 TvÖD.

#### (5) Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens

Diese Position beinhaltet Erträge aus dem Verkauf sowie Aufwendungen aus Abgängen durch Diebstahl, Verkauf, oder Verschrottung von Anlagevermögen mit einem Saldo von -1.524 T€ (VJ: -48 T€). Hier findet i. d. R. kein Zahlungsfluss in gleicher Höhe statt.

#### (6) Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge

Hier ist im Wesentlichen der Aufwand für die Einstellung der Rücklage für Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz in Höhe von 3.003 T€ (VJ: 720) zu nennen. Die jährlichen Erträge aus der Auflösung des Landesanteils am Sonderinvestitionsprogramm des Landes und am Zukunftsinvestitionsgesetz des Bundes in Höhe von 560 T€ werden hier abgezogen, da sie gemäß deren gesetzlichen Vorgaben bei den Einzahlungen für Investitionszuwendungen ausgewiesen werden sollen. Des Weiteren wurden 303 T€ (VJ: 379 T€) außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen für Wertberichtigungen bei General- und Brandschutzsanierungen vorgenommen, denen die zugehörige außerplanmäßige Auflösung der Sonderposten in Höhe von 119 T€ (VJ: 128 T€) entgegenwirkt.

**(7) Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind**

Diese Position beinhaltet die Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktivposten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, im Vergleich zum Vorjahr. Die Veränderung wird wie folgt ermittelt:

|                                                         |                    |
|---------------------------------------------------------|--------------------|
| Forderungen am Bilanzstichtag:                          | 24.619 T€          |
| + Vorräte am Bilanzstichtag:                            | 15 T€              |
| + Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten am Bilanzstichtag: | 7.463 T€           |
| ./ Summe der entsprechenden Vorjahreswerte:             | <u>- 39.572 T€</u> |
| Veränderung verschiedener Aktiva im Geschäftsjahr:      | <b>-7.475 T€</b>   |

|                                  | <u>2016</u><br>T€ | <u>Ansatz 2017</u><br>T€ | <u>2017</u><br>T€ |
|----------------------------------|-------------------|--------------------------|-------------------|
| Veränderungen gegenüber Vorjahr: | - 4.509           | 206                      | 7.474             |

Die Abnahme basiert fast ausschließlich auf einem Rückgang der Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen (7.031 T€).

**(8) Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind**

Diese Position beinhaltet die Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passivposten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, im Vergleich zum Vorjahr. Die Veränderung wird wie folgt ermittelt:

|                                                                       |                    |
|-----------------------------------------------------------------------|--------------------|
| Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen etc. am Bilanzstichtag: | 4.481 T€           |
| + Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen am Bilanzstichtag: | 1.380 T€           |
| ./ Unterschiedsbetrag durch jahresübergreifende Zahlungen:            | 751 T€             |
| + Verbindlichkeiten an verbundene Unternehmen am Bilanzstichtag:      | 405 T€             |
| + Sonstige Verbindlichkeiten am Bilanzstichtag:                       | 9.918 T€           |
| + Passive Rechnungsabgrenzungsposten am Bilanzstichtag:               | 919 T€             |
| ./ Summe der entsprechenden Vorjahreswerte:                           | <u>- 15.142 T€</u> |
| Veränderung verschiedener Passiva im Geschäftsjahr:                   | <b>2.712 T€</b>    |

|                                | <u>2016</u><br>T€ | <u>Ansatz 2017</u><br>T€ | <u>2017</u><br>T€ |
|--------------------------------|-------------------|--------------------------|-------------------|
| Veränderung gegenüber Vorjahr: | - 4.915           | -25                      | 2.712             |

Die Veränderung der Verbindlichkeiten betrifft damit überwiegend die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Transferleistungen, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten.

**(9) Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 27.808 T€ (VJ 6.546 T€).

**(10) Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen**

Hier sind die im Haushaltsjahr 2017 empfangenen Investitionszuschüsse - insbesondere für Kreisstraßen und Schulbaumaßnahmen - in Höhe von 2.352 T€ (VJ 2.999 T€) dargestellt. Diese werden in der Ergebnisrechnung nicht als Ertrag gezeigt, sind jedoch trotzdem ein Geldmittelfluss, der hier hinzugerechnet wird. Außerdem werden hier die Landesanteile für das Sonderinvestitionsprogramm des Landes und am Zukunftsinvestitionsgesetz des Bundes in Höhe von 560 T€ ausgewiesen, da die gesetzliche Vorgabe den Ausweis hier als Einzahlung vorsieht.

**(11) Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens**

Diese Position beinhaltet die im Geschäftsjahr erzielten Kaufpreise aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens 5.589 T€ (VJ 454 T€).

**(12) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen**

Diese Position stellt ausschließlich die im Haushaltsjahr 2017 getätigten Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von € 7.801 T€ (VJ 12.038 T€) dar. Sie werden in der Ergebnisrechnung nicht als Aufwand gezeigt werden, beeinflussen jedoch den Geldmittelbestand negativ und sind daher abzuziehen.

**(13) Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens**

Die Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens setzen sich aus den Tilgungen von gewährten Ausleihungen und ggf. Verkäufen von Anteilen an Beteiligungen wie folgt zusammen:

|                                                                                      | <u>2016</u><br>T€ | <u>Ansatz 2017</u><br>T€ | <u>2017</u><br>T€ |
|--------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|--------------------------|-------------------|
| Eigenbetrieb Abfallwirtschaft                                                        | 43                | 44                       | 45                |
| Solar Projekt Rheingau-Taunus GmbH –<br>Anteile                                      | 0                 | 0                        | 6                 |
| Kommunale Wohnungsbaugesellschaft<br>Solar Projekt Rheingau-Taunus GmbH –<br>Tilgung | 19                | 19                       | 19                |
| Volkshochschule des RTK                                                              | 33                | 41                       | 41                |
| Städte und Gemeinden des RTK                                                         | 100               | 0                        | 100               |
| übrige Ausleihungen                                                                  | 1                 | 1                        | 1                 |
|                                                                                      | 2                 | 2                        | 2                 |
|                                                                                      | <u>198</u>        | <u>107</u>               | <u>198</u>        |

Die Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens beeinflussen den Geldmittelfluss positiv und sind somit hinzuzurechnen.

#### (14) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

Die Auszahlungen für Investitionen setzen sich wie folgt zusammen:

|                                                                      | <u>2016</u><br>T€ | <u>Ansatz 2017</u><br>T€ | <u>2017</u><br>T€ |
|----------------------------------------------------------------------|-------------------|--------------------------|-------------------|
| ZVN Finanz GmbH                                                      | 5                 | 0                        | 0                 |
| Versorgungsrücklage gem. § 2 HVersRückIG<br>- aktive Beamte -        | 26                | 0                        | 25                |
| Versorgungsrücklage gem. § 2 HVersRückIG<br>- Versorgungsempfänger - | <u>79</u>         | <u>0</u>                 | <u>84</u>         |
|                                                                      | <b><u>110</u></b> | <b><u>0</u></b>          | <b><u>109</u></b> |

#### (15) Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Der Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit beträgt 245 T€ (VJ -8.496 T€).

#### (16) Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten

Im Haushaltsjahr 2017 wurden nachstehend aufgeführte Investitionskredite aufgenommen:

|                       | <u>2016</u><br>T€   | <u>Ansatz 2017</u><br>T€ | <u>2017</u><br>T€   |
|-----------------------|---------------------|--------------------------|---------------------|
| Kapitalmarkt          | 5.000               | 17.542                   | 1.000               |
| Land Hessen I-Fonds B | <u>1.064</u>        | <u>1.048</u>             | <u>1.048</u>        |
|                       | <b><u>6.064</u></b> | <b><u>18.590</u></b>     | <b><u>2.048</u></b> |

Der fortgeschriebene Ansatz 2017 beinhaltet auch die nicht in Anspruch genommen Kreditermächtigungen der Vorjahre. Die Neuaufnahmen betreffen ausschließlich Bau- und Beschaffungsmaßnahmen.

#### (17) Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten

Im Haushaltsjahr 2017 wurden nachstehend aufgeführte Tilgungen für Investitionskredite geleistet:

|                                               | <u>2016</u><br>T€   | <u>Ansatz 2017</u><br>T€ | <u>2017</u><br>T€   |
|-----------------------------------------------|---------------------|--------------------------|---------------------|
| Tilgungsleistungen an Kreditinstitute         | 7.176               | 6.756                    | 6.033               |
| Tilgungsleistungen an öffentliche Kreditgeber | <u>1.267</u>        | <u>1.194</u>             | <u>1.194</u>        |
|                                               | <b><u>8.443</u></b> | <b><u>7.950</u></b>      | <b><u>7.227</u></b> |

Bei den geleisteten Tilgungsauszahlungen handelt es sich ausschließlich um die Tilgung von Annuitäten- bzw. Investitionsfondsdarlehen.

**(18) Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit**

Der Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit beträgt -5.179 T€ (VJ -2.379 T€).

**(19) Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen**

- entfällt -

**(20) Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen**

Im Haushaltsjahr 2017 wurden nachstehend aufgeführte haushaltsunwirksame Vorgänge, insbesondere die Aufnahme von Kassenkrediten, vorgenommen:

| <u>2016</u><br>T€ | <u>Ansatz 2017</u><br>T€ | <u>2017</u><br>T€ |
|-------------------|--------------------------|-------------------|
| <u>4.200</u>      | <u>0</u>                 | <u>-22.200</u>    |

Diese Position zeigt die Gesamt-Veränderung des Kassenkreditbestands vom Jahresbeginn bis zum Jahresabschluss.

**(21) Überschuss oder Bedarf aus haushaltswirksamen Zahlungsvorgängen**

Der Überschuss aus haushaltswirksamen Zahlungsvorgängen betrug 22.200 T€ (VJ Bedarf 4.200 T€). Hierbei handelt es sich um die zurückgezahlten Kassenkredite.

**(22) Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf**

Durch die Addition der Positionen Nr. 9, 15, 18 und 21 ergibt sich eine Veränderung von 675 T€ (VJ -128 T€).

**(23) Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres**

Der Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres 2017 beträgt 517 T€ (VJ 645 T€). Er entspricht der Bilanzposition 'Flüssige Mittel' vom 31.12.2016.

**(24) Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltjahr**

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes beträgt -675 T€ (VJ -128 T€).

**(25) Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres**

Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2017 beträgt 1.192 T€ (VJ 517 T€). Er entspricht der Bilanzposition 'Flüssige Mittel' vom 31.12.2017.

## **VI. Erläuterungen zur direkten Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2017**

Laut § 47 Abs. 3 der GemHVO ist bei der Anwendung der indirekten Methode zur Erstellung der Finanzrechnung eine Anlage gegliedert nach der direkten Methode beizufügen.

Mit Hilfe einer SQL-Datenbank-Anwendung werden die in SAP gebuchten Ein- und Auszahlungen entsprechend der Gliederung des vorgegebenen Musters für die direkte Finanzrechnung ausgewertet. Mehrfachbuchungen, Fehl- und Umbuchungen werden aus den systemisch erzeugten Zahlen herausgerechnet, haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen ergänzt. Seit dem Haushaltsjahr 2017 erfolgt danach die Buchung auf Finanzkonten gemäß dem vom Gesetzgeber vorgegebenen Kontenrahmen.

Nachfolgend werden die maßgeblichen Punkte hierzu erläutert.

### **(1) Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 1 bis 8)**

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entsprechen in ihrer Gliederung weitgehend den Erträgen der Ergebnisrechnung. Lediglich für die Ergebnisrechnungspositionen „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten“ und „Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen“ gibt es keine Positionen in der Finanzrechnung, da diesen kein zeitgleicher Zahlfluss entspricht.

Im Finanzhaushalt (=Plan) entsprechen die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit daher den geplanten, liquiditätsrelevanten Erträgen des Ergebnishaushalts (=Plan). Zwischen Ergebnisrechnung und direkter Finanzrechnung hingegen spielen auch noch zeitliche Buchungsunterschiede eine Rolle: In den Erträgen werden die erhobenen Forderungen ausgewiesen, in den Einzahlungen gezeigt, wie viel von diesen der Landkreis im laufenden Jahr auch als Geld erhalten hat.

Den Gesamterträgen der Ergebnisrechnung 2017 (306.368 T€) stehen Einzahlungen in Höhe von 301.291 T€ gegenüber.

### **(2) Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 10 bis 17)**

Ebenso entsprechen die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Aufbau den Aufwendungen der Ergebnisrechnung mit Ausnahme der Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Auch hierbei wird danach gefragt, wie viel der Aufwendungen im Jahr 2017 ausgezahlt wurde.

In der Ergebnisrechnung vom 01.01.-31.12.2017 werden Aufwendungen in Höhe von 292.482 T€ ausgewiesen. Die direkte Finanzrechnung zeigt für diesen Zeitraum Auszahlungen in Höhe von 273.795 T€.

### **(3) Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 19)**

Der Saldo von Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt im Haushaltsjahr 2017 einen Überschuss in Höhe von 27.495 T€ (VJ: 10.666 T€).

### **(4) Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22 sowie 24 bis 27)**

Der Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit entspricht inhaltlich dem der indirekten Finanzrechnung, wobei auch hier zeitliche Buchungsunterschiede entstehen können.

Er wird im Haushaltsjahr 2017 maßgeblich von Grundstücksverkäufen positiv beeinflusst, so dass ein Zahlungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 795 T€ entstanden ist.

**(5) Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 31 und 32)**

Er beschreibt die Zahlungsmittelveränderung durch Tilgung und Neuaufnahme von Investitionskrediten und entspricht damit ebenfalls weitgehend den Positionen der indirekten Finanzrechnung. Vom 01.01.-31.12.2017 entstand hieraus ein Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 5.178 T€.

**(6) Ein- und Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Pos. 35 und 36)**

Unter den haushaltsunwirksamen Vorgängen werden die Rückzahlung und Neuaufnahme von Kassenkrediten sowie die Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern ausgewiesen. Der Unterschiedsbetrag ist der Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen. Im Jahr 2017 überstiegen die Auszahlungen die Einzahlungen um 22.437 T€.

Den größten Anteil daran haben die Kassenkredite: Hier konnten im laufenden Jahr 22.200 T€ mehr zurückgezahlt werden, so dass sich der Kassenkreditbestand entsprechend reduziert hat.

Weiterhin werden hier Verwahr- und andere durchlaufende Gelder ausgewiesen, so zum Beispiel der Zahlungseingang und die Weiterleitung von Geldern, welche durch die Zwangsvollstreckung des Kreises für Dritte begetrieben wurden.

**(7) Veränderung und Bestand von Zahlungsmitteln (Pos. 38 bis 40)**

Bei den letzten drei Positionen handelt es sich um die Kontrolle der direkten Finanzrechnung. Ausgangspunkt ist der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (welcher dem Vorjahreswert der Bilanzposition „Flüssige Mittel“ entspricht). Bei korrekter und vollständiger Ermittlung der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit ergeben sich hieraus die Flüssigen Mittel / Zahlungsmittel am Bilanzstichtag.

## **VII. Erläuterungen zur den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2017**

Die Teilfinanzrechnungen, gegliedert nach Produktbereichen, liegen dem Jahresabschluss bei. Dargestellt wird der Zahlungsmittelfluss der Investitionstätigkeit laut § 48 Abs. 1 GemHVO in Verbindung mit §§ 1 und 4 Abs. 4 GemHVO. Die Finanzierungstätigkeit wird zentral veranschlagt. Die wesentlichen Abweichungen haben sich im Produktbereichen 03 – Schulträgeraufgaben, 02 – Sicherheit und Ordnung und 12 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV ergeben. Diese werden nachfolgend erläutert.

### **(1) Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben**

Die Abweichung zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz 2017 und dem Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2017 beträgt 14.264 T€. Dies ist zurückzuführen auf die zeitverzögerte Umsetzung durch europaweite Ausschreibungen, durch den Umgestaltungsprozess der Schullandschaft und durch Verzögerungen in der Bauausführung folgender Projekte:

- Gesamtschule Taunusstein-Hahn (6.067 T€)
- Grundschule Bad Schwalbach (2.624 T€)
- Berufliche Schule Taunusstein-Hahn (2.313 T€)
- Grundschule Walluf (887 T€)
- Grundschule Kiedrich (709 T€)
- Berufliche Schule Geisenheim (250 T€)

### **(2) Produktbereich 02 – Sicherheit und Ordnung**

Im Produktbereich 02 – Sicherheit und Ordnung – wurden im Haushaltsjahr 2017 1.422 T€ weniger verausgabt, als im fortgeschriebenen Ansatz bereitgestellt worden waren. Hauptursächlich dafür ist die vorgesehene Anschaffung eines Wechselladersystems für den Brand- und Katastrophenschutz, das nicht zeitnah beschafft werden konnte.

### **(3) Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV**

Im Produktbereich 12 beträgt die Abweichung zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz 2017 und dem Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2017 1.096 T€. Die Abweichung ist auf eine zeitverzögerte Umsetzung z. B. durch eine Verzögerung im Planfeststellungsverfahren oder durch eine vorgelagerte Baumaßnahme der folgenden Maßnahmen zurückzuführen:

- Kreisstraße K 641 Ausbau der OD Rauenthal (547 T€)
- Kreisstraße K 630 Geisenheim, Kreisel Monrepos (425 T€)

## VIII. Sonstige Angaben

### (1) Anteile an anderen Organisationen

Am 31. Dezember 2017 ist der Rheingau-Taunus-Kreis alleiniger Anteilseigner der RTK Holding GmbH, Bad Schwalbach. Der Jahresabschluss 2017 der RTK Holding GmbH liegt zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses des Rheingau-Taunus-Kreises nicht vor. Im Vorjahr lag der Jahresüberschuss bei 539 T€. Der Beteiligungsansatz in der Bilanz des Rheingau-Taunus-Kreises entspricht dem Wert nach Eigenkapital-Spiegelbildmethode zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz vom 01. Januar 2002.

Zum Bilanzstichtag betreibt der Landkreis weiterhin den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EAW) als rechtlich unselbständiges Sondervermögen, entsprechend den Regelungen des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes). Zum 31. Dezember 2016 wies der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Rheingau-Taunus, Aarbergen, einen Jahresüberschuss von 4 T€ aus. Der Jahresabschluss 2017 lag zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresabschlusses noch nicht vor. Der Beteiligungsansatz entspricht dem Wert nach Eigenkapital-Spiegelbildmethode zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz vom 01. Januar 2002.

Der Rheingau-Taunus-Kreis ist alleiniger Gesellschafter der RTV Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH, Taunusstein. Die RTV verfügt über ein gezeichnetes Kapital in Höhe von 26 T€. Der Beteiligungsansatz entspricht den Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Zeitpunkt der Übernahme. Zum 31. Dezember 2016 wies die RTV einen Jahresüberschuss von 560 T€ aus. Der Jahresabschluss 2017 lag auch hier noch nicht vor.

Mittelbare Beteiligungsverhältnisse bestehen zum 31. Dezember 2017 über die RTK Holding GmbH an folgenden Gesellschaften:

| Name und Sitz der Gesellschaft                                               | Anteile der RTK Holding GmbH am Stammkapital in % |
|------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| edz Energie-Dienstleistungs-Zentrum Rheingau-Taunus GmbH, Rüdesheim am Rhein | 100,00                                            |
| ProJob Rheingau-Taunus GmbH, Taunusstein                                     | 100,00                                            |
| RTKT Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH, Oestrich-Winkel              | 69,741                                            |
| KWB Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus, Bad Schwalbach               | 29,66                                             |
| SB-Rüdesheimer Seilbahngesellschaft GmbH & Co. KG, Rüdesheim                 | 14,48                                             |
| RMV Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus                       | 3,70                                              |

Die Volkshochschule Rheingau-Taunus e. V. mit Sitz in Taunusstein ist der vom Rheingau-Taunus-Kreis gemäß § 9 (1) HWBG beauftragte Träger für die Weiterbildung im Landkreis. Zum Bilanzstichtag gehören dem Verein neben dem Rheingau-Taunus-Kreis noch verschiedene kreisangehörige Städte und Gemeinden sowie zahlreiche private und juristische Personen als Mitglieder an. Die Mitgliedschaftsrechte werden in der Bilanz zum 31. Dezember 2017 unter dem Posten 'sonstige Ausleihungen und Mitgliedschaftsrechte' ausgewiesen.

## (2) Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Am 31. Dezember 2017 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen in Höhe von 84.350 T€ (VJ 92.652 T€). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Leasingverpflichtungen aus Sale-and-Lease-Back-Geschäften in Höhe von 51.017 T€ (VJ 62.208 T€). Die Vertragslaufzeiten enden zwischen 2019 und 2027.

Die vom Rheingau-Taunus-Kreis zum Bilanzstichtag ausgelegten Ausfallbürgschaften betragen insgesamt 90.470 T€ (VJ 90.470 T€). Davon entfallen 71.543 T€ (VJ 71.543 T€) auf Bürgschaften im Zusammenhang mit Sale-and-Lease-Back-Geschäften, sowie 16.000 T€ (VJ 16.000 T€) auf eine Ausfallbürgschaft für die ZVN Finanz GmbH zur Finanzierung einer ‚stillen Beteiligung‘ bei der Nassauischen Sparkasse Anstalt des öffentlichen Rechts, Wiesbaden. Des weiteren entfallen 1.790 T€ (VJ 4.141 T€) auf die EDZ Energie-Dienstleistungs-Zentrum Rheingau-Taunus GmbH und 984 T€ (VJ 984 T€) auf die KWB Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus.

Der Rheingau-Taunus-Kreis haftet als Mitglied im Sparkassen-Zweckverband Nassau für die Verbindlichkeiten des Sparkassen-Zweckverbandes. Darüber hinaus haftet der Landkreis uneingeschränkt für die Verbindlichkeiten und sonstigen finanziellen Verpflichtungen des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft (EAW).

Der Rheingau-Taunus-Kreis hat im Zusammenhang mit dem Wechsel der Schulträgerschaft in Vorjahren Grundvermögen von kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie die darauf befindlichen Lasten übertragen bekommen. Werden diese Vermögensgegenstände vom Landkreis nicht mehr für schulische Zwecke benötigt, so kann der frühere Schulträger gemäß § 141 (3) HSchG die unentgeltliche Rückübertragung verlangen, sofern er keine entsprechenden Ersatzbauten erhalten hat. Bei einer eventuellen Rückübertragung sind von den Städten und Gemeinden auch die auf den Objekten lastenden Verbindlichkeiten zu übernehmen. Die auf den Landkreis übergegangenen Grundstücke und Gebäude wurden in der Eröffnungsbilanz mit den ihnen gemäß Sonderregelungen für die Eröffnungsbilanz beizulegenden Werten angesetzt. Zukünftig von früheren Schulträgern eventuell geltend gemachte Rückübertragungsansprüche sind dabei nicht berücksichtigt worden.

Im Jahr 2017 wurden keine Grundschulden eingetragen oder Erbbaurechte eingeräumt.

Zum Bilanzstichtag bestanden Vertragsvereinbarungen über zwei Zinsswaps zur Zinsabsicherung von kommunalen Darlehen. Der Beginn der Zinssicherung IRS 734 (KOM 24) erfolgte am 31. Januar 2011. Der Beginn der Zinssicherung IRS 736 (KOM 26) war am 30. September 2012. Die Laufzeit beträgt jeweils 10 Jahre.

## (3) Organe des Kreises

### Kreistag

Der Kreistag ist das oberste Organ des Landkreises. Er trifft gem. § 8 HKO die Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung. Der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises besteht aus 61 in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl durch die wahlberechtigten Kreisangehörigen gewählten Kreistagsabgeordneten.

Am 31. Dezember 2017 waren Vorsitzende des Kreistags:

| Nachname | Vorname     | Funktion                                |
|----------|-------------|-----------------------------------------|
| Willsch  | Klaus-Peter | Kreistagsvorsitzender                   |
| Becker   | Hans-Josef  | stellvertretender Kreistagsvorsitzender |
| Weimann  | Paul        | stellvertretender Kreistagsvorsitzender |

Folgende Mitglieder hatte der Kreistag am 31. Dezember 2017:

| Nachname         | Vorname      | Funktion                |
|------------------|--------------|-------------------------|
| Barth            | Michael      | Mitglied des Kreistages |
| Bauer            | Daniel       | Mitglied des Kreistages |
| Bauer            | Martin       | Mitglied des Kreistages |
| Becker           | Helga        | Mitglied des Kreistages |
| Beuth            | Peter        | Mitglied des Kreistages |
| Busch            | Sebastian    | Mitglied des Kreistages |
| Deppe            | Miriam       | Mitglied des Kreistages |
| Emamalizadeh     | Ali          | Mitglied des Kreistages |
| Fachinger        | Ulrich       | Mitglied des Kreistages |
| Faust            | Maximilian   | Mitglied des Kreistages |
| Finck            | Matthias     | Mitglied des Kreistages |
| Flor             | Viktor       | Mitglied des Kreistages |
| Gagel            | Klaus        | Mitglied des Kreistages |
| Güttler          | Klaus-Peter  | Mitglied des Kreistages |
| Hannes           | Matthias     | Mitglied des Kreistages |
| Heckel           | Günter       | Mitglied des Kreistages |
| Heimer           | Petra        | Mitglied des Kreistages |
| Hennrich         | Alexander    | Mitglied des Kreistages |
| Herfurth         | Christian    | Mitglied des Kreistages |
| Hoffmann         | Roland       | Mitglied des Kreistages |
| Höhn             | Karl-Wilhelm | Mitglied des Kreistages |
| Lieber           | Walter       | Mitglied des Kreistages |
| Linke            | Günter       | Mitglied des Kreistages |
| Linke-Diefenbach | Anna-Maria   | Mitglied des Kreistages |
| Kessner          | Christian    | Mitglied des Kreistages |
| Klein            | Christoph    | Mitglied des Kreistages |
| Kluge-Pinsker    | Dr. Antje    | Mitglied des Kreistages |
| Koch             | Werner       | Mitglied des Kreistages |
| Kraus            | Jan          | Mitglied des Kreistages |
| Kremer           | Andrea       | Mitglied des Kreistages |
| Mahr             | Georg A.     | Mitglied des Kreistages |
| Mayer            | Karl         | Mitglied des Kreistages |
| Metternich       | Lothar       | Mitglied des Kreistages |
| Mosler           | Volker       | Mitglied des Kreistages |
| Müller           | Alexander    | Mitglied des Kreistages |
| Müller           | Stefan       | Mitglied des Kreistages |
| Müller-Klepper   | Petra        | Mitglied des Kreistages |
| Penk             | Wendy        | Mitglied des Kreistages |
| Pfenning         | Tanja        | Mitglied des Kreistages |
| Piper            | Roland       | Mitglied des Kreistages |
| Pörtner          | Benno        | Mitglied des Kreistages |
| Rabanus          | Martin       | Mitglied des Kreistages |
| Reichbauer       | Ingrid       | Mitglied des Kreistages |
| Reimann          | Joachim      | Mitglied des Kreistages |
| Reineke-Westphal | Annette      | Mitglied des Kreistages |
| Rossow           | Inga         | Mitglied des Kreistages |
| Schadow          | Dr. Alexia   | Mitglied des Kreistages |
| Scheliga         | Udo          | Mitglied des Kreistages |
| Schmelzeisen     | Harald       | Mitglied des Kreistages |
| Sinß             | Carsten      | Mitglied des Kreistages |
| Steinmacher      | Winfried     | Mitglied des Kreistages |

|           |         |                         |
|-----------|---------|-------------------------|
| Stolpp    | Klaus   | Mitglied des Kreistages |
| Stolz     | André   | Mitglied des Kreistages |
| Wendel    | Roubina | Mitglied des Kreistages |
| Weiß      | Marius  | Mitglied des Kreistages |
| Wieczorek | Thomas  | Mitglied des Kreistages |
| Zarda     | Thomas  | Mitglied des Kreistages |
| Zehner    | Sandro  | Mitglied des Kreistages |

#### Kreisausschuss

Folgende Mitglieder hatte der Kreisausschuss am 31.12.2017:

| <b>Nachname</b> | <b>Vorname</b> | <b>Funktion</b>                            |
|-----------------|----------------|--------------------------------------------|
| Kilian          | Frank          | Landrat, Vorsitzender des Kreisausschusses |
| Bernstorff      | Alexander      | Mitglied des Kreisausschusses              |
| Cornelius       | Alexander      | Mitglied des Kreisausschusses              |
| Döring          | Günter F.      | Mitglied des Kreisausschusses              |
| Koch            | Dr. Herbert    | Mitglied des Kreisausschusses              |
| Merkert         | Monika         | Mitglied des Kreisausschusses              |
| Mödden          | Dr. Clemens    | Mitglied des Kreisausschusses              |
| Muth            | Sabine         | Mitglied des Kreisausschusses              |
| Nabrotzky       | Dorothee       | Mitglied des Kreisausschusses              |
| Orth-Krollmann  | Dr. Heidrun    | Mitglied des Kreisausschusses              |
| Ottes           | Karl           | Mitglied des Kreisausschusses              |
| Pirschle        | Hans-Joachim   | Mitglied des Kreisausschusses              |
| Retzmann        | Günter         | Mitglied des Kreisausschusses              |
| Rodius          | Hans           | Mitglied des Kreisausschusses              |
| Schnell         | Thomas         | Mitglied des Kreisausschusses              |
| Scholl          | Rainer         | Mitglied des Kreisausschusses              |

#### **(4) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Zum 31. Dezember 2017 waren in der Kreisverwaltung des Rheingau-Taunus-Kreises 58 (VJ 61) Beamte (davon 17 in Teilzeitarbeitsverhältnissen) und zwei Beamtenanwärter, 735 (VJ 718) tariflich Beschäftigte (davon 306 in Teilzeitarbeitsverhältnissen) sowie 27 (VJ 26) Auszubildende und Praktikanten beschäftigt. Von den insgesamt 822 (VJ 805) Beschäftigten befanden sich zum Stichtag 16 (VJ 30) Mitarbeiter/-innen in Altersteilzeit.

Bad Schwalbach, den 28. März 2018



(Kilian)  
Landrat